

Beratung Förderung Integration



Arbeitsmarkt-
und
Integrationsprogramm

2017

Menschen und Arbeit zusammen bringen!

Wir integrieren Jugendliche in den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt.

Wir aktivieren und qualifizieren LZB/ LZA und erhöhen ihre Integrationschancen.

Wir erschließen und verbessern Beschäftigungschancen für Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang.

Wir bilden Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften aus und integrieren sie in den Arbeitsmarkt.

Wir integrieren geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Wir stellen die Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicher.

Unser Handeln bleibt weiter ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag.

**Wie bedienen die individuellen Bedürfnisse des Marktes
und unserer Kundinnen und Kunden,
insbesondere derjenigen,
die auf besonderen Unterstützungsbedarf angewiesen sind.**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Einleitung.....	5
2. Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunkturbedingungen....	7
2.1. Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunkturentwicklung	7
2.2. Der Ausbildungsmarkt.....	8
2.3. Chancen auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	9
2.4. Risiken auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	9
2.5. Stellenpotentiale in 2016.....	10
2.6. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in 2016.....	11
3. Entwicklung des Kundenpotentials.....	11
3.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	11
3.2. Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
3.3. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.....	13
3.4. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	14
3.5. Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher.....	14
4. Strukturanalyse des Kundenpotentials.....	16
5. Vergleichsgruppenzugehörigkeit.....	20
6. Operative Handlungsschwerpunkte 2017.....	21
6.1. Jugendliche integrieren / Jugendarbeitslosigkeit reduzieren	22
6.2. Langzeitbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren und integrieren	24
6.3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen	27
6.4. Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	27
6.5. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden; Spätstarter.....	28
6.6. Erstausbildung junger Erwachsener.....	28
6.7. Nachhaltigkeit der Integrationen sichern.....	29
6.8. Zuwanderung / Asyl / Flucht.....	29
6.9. Frauenförderung / Beschäftigungsmöglichkeiten Alleinerziehender nutzen...	31
6.10. Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sichern.....	34
6.11. Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“.....	34
6.12. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe 2017.....	35
6.13. Bildungszielplanung 2017.....	36
7. Budgetplanung 2017.....	37
8. Produktbeschreibungen/Produktblätter zu den Instrumenten.....	40 - 67
der Arbeitsmarktpolitik	
9. Kommunale Eingliederungsleistungen.....	68
10. Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach.....	70
11. Glossar.....	72

1. Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeitsmarktprogramm 2017 des Jobcenters Mönchengladbach macht transparent, was wir uns für das kommende Jahr vornehmen, worauf wir uns konzentrieren wollen und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Mit unseren operativen Schwerpunkten bewegen wir uns wie auch schon in den Vorjahren im Rahmen der strategischen Handlungsfelder der BA und der Stadt Mönchengladbach. Im Vordergrund steht das grundlegende Ziel, möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den vorhandenen Personalbedarf von Unternehmen so passgenau wie möglich zu bedienen.

Wir haben bereits in den Vorjahren hier sehr gute Arbeit geleistet. Um weiter erfolgreich zu sein, gilt es weiterhin, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten, diese regelmäßig auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und weiter zu entwickeln.

Die Planung für das Jahr 2017 erfolgte – wie auch schon in den Vorjahren - mit Blick auf die überregionalen und regionalen Entwicklungen von Arbeitsmarkt und Konjunktur und der Entwicklung von Kunden- und Bewerberpotential. Die daran ausgerichteten operativen Prozesse, Projekte und Maßnahmen möchten wir durch optimalen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erbringen.

Das Thema Flucht und Asyl wird uns in 2017 weiterhin intensiv begleiten. Wir erwarten in den nächsten 4 bis 5 Monaten eine starke Zunahme von Asylberechtigten mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, in Absprache mit der Stadt werden im 1. Quartal 2017 ca. 700-750 weitere Bedarfsgemeinschaften Leistungen beantragen. Der Zugang der geflüchteten Menschen zum Arbeitsmarkt wird weiterhin davon abhängen, wie schnell diese Menschen die deutsche Sprache lernen und welche beruflichen Kenntnisse vorhanden oder erlernt werden können. Die Einrichtung des Integration Points hat sich als richtiger Weg herausgestellt, da dort die intensive Betreuung der von Flucht betroffenen Menschen gewährleistet werden kann und die Integrationsarbeit und die leistungsrechtliche Betreuung für die anderen Zielgruppen im „Regelgeschäft“ des Jobcenters ohne Einschränkungen fortgesetzt werden kann.

Das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose werden wir 2017 weiter ausbauen, zusätzlich werden wir in das Projekt „Soziale Teilhabe“ einsteigen, ein Programm, dass sich an besonders arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Personen, die länger als vier Jahre Arbeitslosengeld II beziehen sowie gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben, richtet. Hier werden wir voraussichtlich 65 Arbeitsplätze fördern können.

Viele Herausforderungen, denen wir uns wieder selbstbewusst stellen werden. Für das damit verbundene Engagement möchten wir, die Geschäftsführung, uns herzlich bei unseren Trägern und Partnern sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenter bedanken.

Klaus Müller, Geschäftsführer Jobcenter Mönchengladbach

1.1 Einleitung

Seit 2005 wird die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Jobcenter (vormals Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach) wahrgenommen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Mönchengladbach 2017 stellt Transparenz her zu den operativen Zielsetzungen, beschreibt die Konzeptionen und Strategien zum effektiven und nachhaltigen Mitteleinsatz in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und erläutert die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2017.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMP) ist für die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach von herausragender Bedeutung. Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II-Leistungsberechtigten nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit verbesserten Integrationschancen erreichbar. Die strategischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach werden durch die Gesamtausrichtung des Integrations- und Arbeitsmarktprogramms und die Intentionen seiner einzelnen Instrumente gespiegelt.

Die Förderung besonders relevanter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird detailliert dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren zur Wirksamkeit der verschiedenen Eingliederungsleistungen sind berücksichtigt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt „instrumentenscharf“ dar, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam im Jahr 2017 eingesetzt werden sollen. Es macht transparent, was wir uns für das Jahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren werden und auf welche Weise wir unsere Ziele verfolgen.

Im Vordergrund steht das grundlegende Ziel, möglichst viele Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den vorhandenen Personalbedarf von Unternehmen so passgenau wie möglich zu bedienen. Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Die Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes erfolgte mit Blick auf die überregionalen und regionalen Trends, z.B. sich verändernde Märkte unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen einschließlich der externen Arbeitsmarkt- und Konjunkturschätzungen.

Grundlage für die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verankerten Ziele bildet eine Bestandsaufnahme und die Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie des Kunden- und Bewerberpotenzials. Die daran ausgerichteten operativen Prozesse, Projekte und Maßnahmen möchten wir durch optimalen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erbringen.

Die geschäftspolitische Ausrichtung unserer Organisation bildet die Grundlage für die operativen Schwerpunkte in 2017.

Wir realisieren ein an den Kundenbedürfnissen ausgerichtetes Integrationskonzept „Nah am Kunden“. Dabei sind besondere Herausforderungen im Jahr 2017 die gleichmäßige Eröffnung von Teilhabechancen für geflüchtete Menschen, für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

Im Kontext der Fachkräftesicherung kommt dem Thema Qualifizierung einschließlich Weiterbildung im Beruf eine strategische Bedeutung zu.

Unser Handeln bleibt weiter ausgerichtet am gesetzlichen Auftrag.

In 2017 wollen wir unsere erfolgreiche Arbeit unter der Überschrift:

Menschen und Arbeit zusammen bringen!

fortsetzen.

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2017:

1. Junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.
2. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen.
3. Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern.
4. Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und integrieren.
5. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren.
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verfolgen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist kein starres Gebilde. Mit den Maßnahmen der Binnensteuerung des Jobcenters (Führen über Ziele) ist gewährleistet, dass bei Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen flexibel und schnell auf die programmatische Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Instrumentensteuerung reagiert werden kann.

Die Entwicklung des Arbeits- und Integrationsprogramms 2017 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber und Bewerberinnen zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit wieder herzustellen. Dabei gilt auch für 2017 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen mit einem hohen Betreuungsaufwand kommt insbesondere den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, da diese Stabilisierungs- und Qualifizierungsanteile fördern, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

2. Überregionale und regionale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung

In Deutschland setzte sich der Beschäftigungsaufschwung bis zuletzt fort. Die Konjunktur ist trotz weltwirtschaftlicher Risiken aufwärtsgerichtet. Die Verbraucher in Deutschland sorgen für einen größeren Aufschwung als erwartet. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognose für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2016 auf 1,9 Prozent erhöht, wie aus dem Herbstgutachten für die Bundesregierung hervorgeht. Dafür schätzen die Forscher das Wachstum im kommenden Jahr etwas niedriger ein als bislang. Statt um 1,5 Prozent soll das BIP 2017 noch um 1,3 Prozent steigen.

Nachdem die Flüchtlingszuwanderung inzwischen spürbar zurückgegangen ist, stellt sich nun die Herausforderung der Integration der anerkannten bzw. geduldeten Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor in einer guten Verfassung und trägt den privaten Verbrauch. Darüber hinaus machen sich beim öffentlichen Konsum Aufwendungen für die Integration von Flüchtlingen bemerkbar, so dass die Binnenkonjunktur außerordentlich gut dasteht.

Auch für den Arbeitsmarkt werden die Aussichten weiter gut eingeschätzt. Die Arbeitslosenquote dürfte im nächsten Jahr auf ihrem historischen Tief verharren, fast eine halbe Million neue Stellen könnten entstehen. Exporte und Investitionen dürften wegen der schwachen Weltkonjunktur hingegen nur leicht anziehen.

Das größte Geschäftsrisiko aus der Sicht der Unternehmen ist inzwischen der Fachkräftemangel. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses wird eine der größten Herausforderungen in den kommenden Jahren sein.

(Quelle: IAB, Herbstgutachten der Bundesregierung, DIW, DIHK)

2.1 Lokale Arbeitsmarkt- und Konjunktorentwicklung 2017

Die Unternehmen in der Region sind nach einer Umfrage im Spätsommer 2016 mit ihrer Geschäftslage zufrieden. Bestimmend ist weiterhin die Inlandsnachfrage. Alles in allem rechnen die Betriebe im kommenden Jahr mit einer gleichbleibend guten Lage. Erstmals führen die Betriebe unter den Konjunkturrisiken die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen am häufigsten an. Der Personalbedarf der regionalen Wirtschaft steigt weiter. Knapp 605 aller Betriebe haben aktuell Fachkräftebedarf. (IHK-Konjunkturbericht, Spätsommer 2016).

Mönchengladbach hat in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen: Die Einwohnerzahl steigt, die Zahl der Beschäftigten ist deutlich angestiegen, während die Zahl der Arbeitslosen zurückging. Die Wirtschaft in Mönchengladbach befindet sich nach einigen schwierigen Jahren wieder auf dem Wachstumspfad. Neben großen, weltweit operierenden Firmen prägen vor allem mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mönchengladbach. Die Unternehmensstruktur ist zu 97% geprägt durch Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Neben Textil und Bekleidung, von denen für den Standort immer noch eine hohe Imagewirkung ausgeht, sind die Bereiche Maschinenbau/ Elektronik, Telekommunikation/ Informationstechnologie, Logistik sowie Medizintechnik/ Gesundheitswesen wichtige Branchen Mönchengladbachs. Die identifizierten Leitbranchen sind aufgrund des hohen Beschäftigungsanteils aber aktuell der Groß- und Einzelhandel sowie der Bereich Lager/Logistik.

Mit DHL, Esprit, Primark, Zalando ist der Regiopark mittlerweile zu einem der wichtigsten Standorte für die Textillogistik in Westeuropa geworden und bietet eine Vielzahl von Beschäftigungsfeldern. Mit Ansiedlung von Zalando konnte ein Helferarbeitsmarkt mit über

1.600 Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Der weitere Ausbau des Unternehmens wird den Arbeitsmarkt in Mönchengladbach für alle Qualifikationsniveaus weiter beflügeln.

Die Branche Post- und Kurierdienste konnte die größten Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei direkt einstellenden Unternehmen aufweisen.

Auch durch Erschließung des Nordparks wurden eine Vielzahl von neuen Beschäftigungschancen eröffnet.

Hier werden auch in Zukunft Möglichkeiten gesehen, insbesondere für Erweiterungen und für Ersatzbeschäftigungen und auch für Kunden auf Helferniveau. Damit trägt diese Branche einen größeren Anteil am Zielerfolg als die Branche der Zeitarbeit.

Demografisch wächst die Stadt Mönchengladbach seit 2012 und zählte zum Stichtag 31.12.2015 266.586 Einwohner. Der Bevölkerungszuwachs erfolgte bei den Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Zahl der Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit verringerte sich.

Laut Bevölkerungsprognosen für die Stadt Mönchengladbach ist aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung mit einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Der verstärkte Zuzug der letzten Jahre bietet hier Chancen und Potenziale zur Sicherstellung des Fachkräfteangebotes auf allen Qualifikationsebenen.

Ende Dezember 2015, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 94.064. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 3.362 oder 3,7%. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme bei Heimen und Sozialwesen (+870 oder +10,1%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei Erziehung und Unterricht (-339 oder -8,1%).

Trotz einiger Konjunkturrisiken wird 2017 von einer stabilen Arbeitsmarktlage ausgegangen.

2.2 Ausbildungsmarkt

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss finden ohne ein ausgeprägtes Unterstützungsangebot kaum eine realistische Einmündungsmöglichkeit auf dem örtlichen Ausbildungsmarkt. Das qualitative Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im Ausbildungsbereich zieht ein Rekrutierungsproblem bei bildungsfernen Kunden oder Kunden mit mangelnder Mobilität nach sich.

In der Stadt Mönchengladbach geht die Zahl der Schulentlassenen mit 2.785 zurück (2016: 2.834 – minus 1,8%). Der Trend der Unternehmen, weniger auszubilden, setzt sich fort; aktuell bildet nur noch jedes 4. Unternehmen aus. Die Ausbildungsquote beträgt 6,1%.

Im Berichtsjahr 2016/17 gibt es nach den KMK-Schülerprognosen 479 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und 224 ohne Hauptschulabschluss (8,0 % der Schulentlassenen – im Vorjahr noch 8,4%). Damit ist der Anteil der Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss mit 25,2% (VJ 26,1%) gesunken, liegt aber immer noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 19,2%. Die weiterhin hohe Anzahl von Abgängern ohne Abschluss wird eine besonders intensive Betreuung benötigen, um mittelfristig Eingliederungschancen zu erarbeiten (der Anteil dieses Personenkreises beträgt landesweit lediglich 5,0%).

2.3 Chancen auf den regionalen Arbeitsmarkt

- > Textillogistik wird weiterhin ein Treiber für Mönchengladbach sein, mit dem Ausbau des Logistikstandorts Zalando werden in 2017 wieder Möglichkeiten der Integration gesehen, insbesondere für Ersatzbeschäftigungen für Kunden mit Helferniveau.
- > Weitere Einstellungen in den Bereichen Lager/Logistik, Groß- und Einzelhandel auch für Kunden auf Helferniveau.
- > Die Bereiche Gastronomie, Heime und sonstige Dienstleistungen zeigen unabhängig von der demographischen Komponente Beschäftigungsmöglichkeiten auf. Hier fehlen jedoch vielfach die passenden Bewerber.
- > Erschließung des Nordparks als Gewerbefläche. Weitere Unternehmensansiedlungen werden zu steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bezirk führen
- > Die ersten Absolventen mit Flüchtlingshintergrund werden in 2017 die Sprachkurse beenden und dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auf Basis der verbesserten Basissprachkenntnisse können Anschlussperspektiven angeboten werden.
- > Der Anteil der 50-64 Jährigen unter den Beschäftigten ist überproportional. Betriebe werden verstärkt Ersatzbedarfe anmelden, weil erfahrene Mitarbeiter ausscheiden (demografischer Wandel).
- > 3 Ausbildungsakquisiteure der Agentur für Arbeit stehen mit einer noch intensiveren Präsenz an den Schulen ganzjährig zur Integration von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- > Für benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber wird das Arbeitsmarktprodukt „ASA“ (assistierte Ausbildung) weiterhin angeboten.
- > Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ wird im Schuljahr 2016/2017 flächendeckend an den Schulen eingeführt sein.
- > Das Inklusionsthema wird von den Reha-Spezialisten im gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und des Jobcenters Mönchengladbach vorangetrieben.

Risiken auf dem regionalen Arbeitsmarkt

- > Inwieweit sich der Ausbau der Altenpflegeplätze im Bezirk in Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose umsetzen lässt, wird sehr stark von deren Qualifizierungsfähigkeit abhängen; hier stehen vielfach Potenzialeinschränkungen der Kunden einer Integration im Wege.
- > Eine Herausforderung wird weiterhin die Behebung des qualitativen Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage sein. Dies gilt sowohl im Bereich des Arbeits- als auch Ausbildungsmarktes. Ebenso gilt es, die Mobilitätsbereitschaft über den eigenen Bezirk hinaus zu fördern.
- > Da der Personalaufbau bei den Ansiedlungen im Regiopark nahezu abgeschlossen ist, können Sondereffekte aus 2015 auch in 2017 nicht wiederholt werden.
- > Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, einhergehend mit einem steigenden Bedarf an Beratung und Förderung, wird auch in 2017 eine Schwerpunktaufgabe sein. Inwieweit eine Integration erfolgen kann, wird einerseits von dem individuellen Qualifikationsniveau der Flüchtlinge und andererseits von der Einstellungsbereitschaft der Unternehmen abhängen. Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Fällen eine unmittelbare berufliche Eingliederung an unzureichenden Deutschkenntnissen scheitert. Avisiert sind weitere 700 Bedarfsgemeinschaften im 1. Quartal 2017, hier

wird die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Integration in den Lebensalltag und das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund stehen.

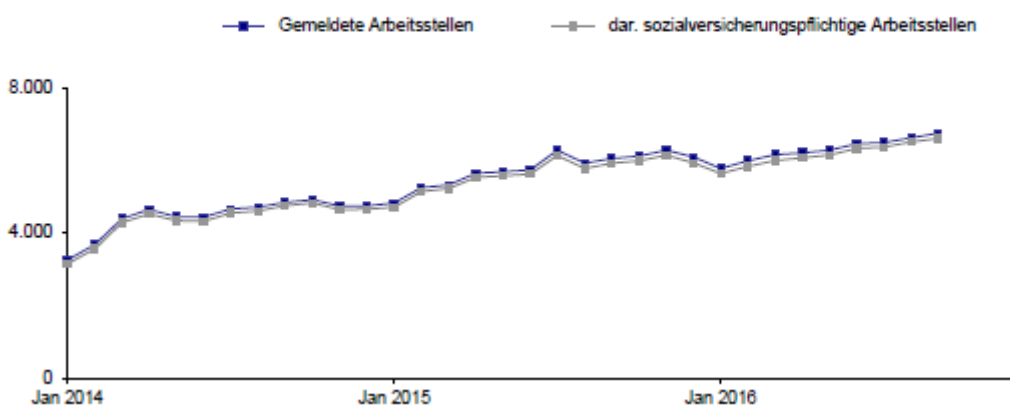
- > Eine besondere Herausforderung unter dem Aspekt der nachhaltigen und existenzsichernden Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird weiterhin die Qualifizierung der hilfebedürftigen Menschen sein. Dies gilt sowohl für den Arbeits- als auch für den Ausbildungsmarkt.
- > Die Branchenentwicklung wird derzeit sehr unterschiedlich bewertet, gesehen werden nur partielle, branchenspezifische zusätzliche Einstellungschancen. Der Trend, dass gerade kleinere Unternehmen erst sehr spät die Besetzung offener Arbeits- und Ausbildungsstellen melden, wird sich fortsetzen.
- > Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (8% der Schulentlassenen) finden ohne ein ausgeprägtes Unterstützungsangebot kaum eine realistische Einmündungsmöglichkeit auf dem örtlichen Ausbildungsmarkt. Das qualitative Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zieht ein Rekrutierungsproblem bei bildungsfernen Kunden oder Kunden mit mangelnder Mobilität mit sich.

(Datenquelle: Geschäftsplan der Agentur für Arbeit Mönchengladbach)

2.5 Stellenpotenziale im Jahr 2016

Der Stellenmarkt entwickelt sich weiterhin stabil auf hohem Niveau, wenngleich nicht ganz so gut wie im vergangenen Jahr. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach waren im September 6.753 Arbeitsstellen gemeldet (+128 zum VM; +698 zum VJM). Seit Jahresbeginn gingen 12.623 Stellen ein (- 872 oder -6% zum VJ), Stellenabgänge gab es in 2016 bisher 11.930 (-230 oder -2% zum VJ). (Quelle: Arbeitsmarktbericht)

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen²⁾



2.6 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Zum Stichtag 31. März 2016 waren 93.319 Menschen in Mönchengladbach sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+1,6% zum Vorjahresstichtag), 27.806 waren geringfügig beschäftigt (+1,0%).

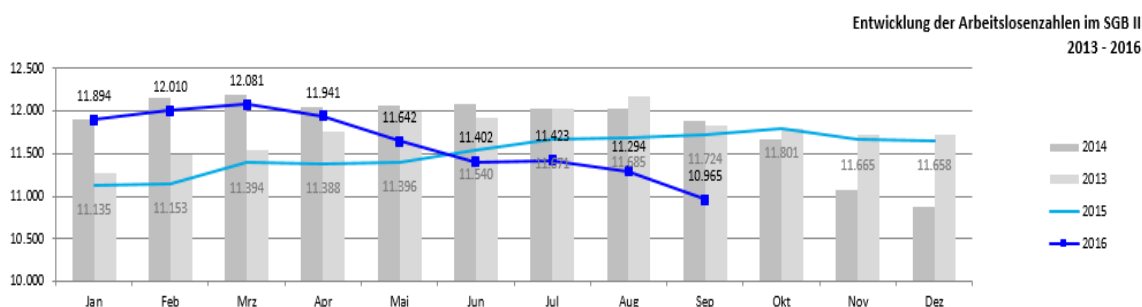
Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme bei Heimen und Sozialwesen (+870 oder +10,1%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei Erziehung und Unterricht (-339 oder -8,1%) (Datenbasis Dezember 2015).

3. Entwicklung des Kundenpotentials

3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

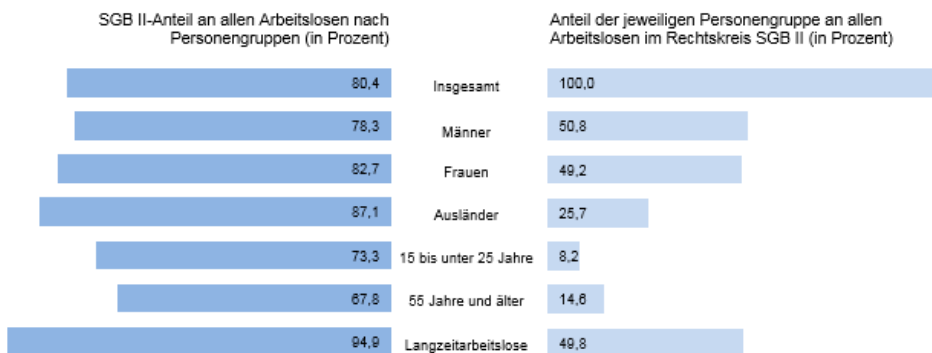
Die Arbeitslosigkeit hat sich in der Stadt Mönchengladbach im September erneut um 478 auf 13.634 Personen verringert (-810 Arbeitslose zum VJ). Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 10,1% (VJ: 10,8%). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 26.124 Arbeitslosmeldungen (-546 zum VJ), dem gegenüber standen 26.985 Abmeldungen von Arbeitslosen (+706 zum VJ). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im September um 119 Stellen auf 3.954 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 398 Arbeitsstellen mehr. Seit Januar gingen 5.803 Arbeitsstellen ein (-1.010 zum VJ).

Auch im Rechtskreis SGB II verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 329 auf 10.965 Personen (-759 zum VJ). Die anteilige SGBII-Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 8,1% (VJ: 8,7%). Damit werden gut 80% aller Arbeitslosen in der Stadt Mönchengladbach vom Jobcenter betreut. Seit Beginn des Jahres gab es 17.466 Arbeitslosmeldungen (-946 zum VJ), dem standen 19.074 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber(+551).



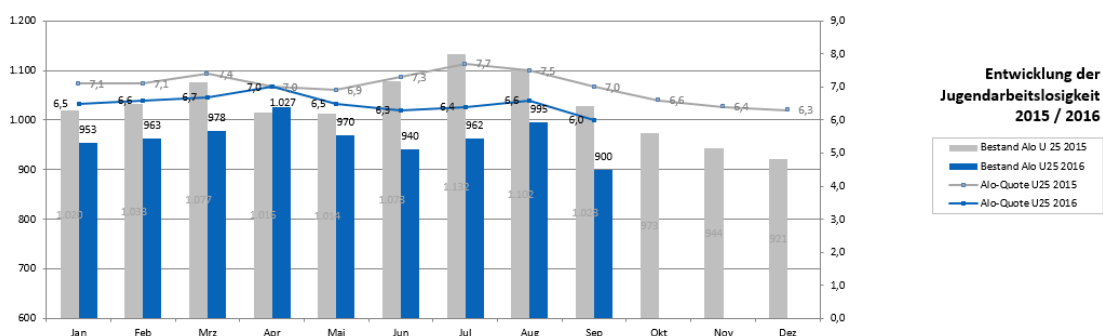
Die Arbeitslosigkeit sinkt damit seit März. Prognosen sagen voraus, dass sich der Trend im letzten Quartal fortsetzt. Man erwartet einen weiteren leichten Rückgang. Nicht abschätzbar ist, inwieweit die geflüchteten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, die Arbeitslosenzahl beeinflussen – erste Absolventen aus den Sprachkursen werden sich arbeitslos melden. Da die mangelnden Zugangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt vorrangig den Rechtskreis SGB II treffen wird diese Entwicklung einen Anstieg der Zahl an Arbeitslosen bedingen, bestenfalls eine Stagnation.

69,4% aller Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, 49,8% aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos, 25,9% sind 50 Jahre und älter. Der Ausländeranteil liegt bei 25,7%.



3.2 Jugendarbeitslosigkeit / SGB II-Hilfequote

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte ganzjährig zum Vorjahr gesenkt werden. Im September 2016 betreute das JC Mönchengladbach 900 arbeitslose Jugendliche (Vorjahr: 1.028). Die Quote bei Arbeitslosen unter 25 Jahren konnte auf 6,0% gesenkt werden (Vorjahr: 7,0%), im Jahresdurchschnitt liegt die Quote bei 6,5%.



Die Indikatoren „SGB-II-Quote der unter 18-Jährigen und der unter 3-Jährigen“, die insbesondere auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotentials bei Kindern herangezogen werden, geben Aufschluss über die Ursachen der verfestigten Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II der Stadt. Während in NRW die SGB II-Quote U18 bei 17,9% (konsolidiert Juni 2016; +0,2% zum VJ; +2,8% in den letzten 5 Jahren) liegt, beträgt die SGB II-Quote U18 in Mönchengladbach 31,2% (+1,0% zum VJ; +5,8% in den letzten 5 Jahren) - nach Gelsenkirchen und Essen die dritthöchste Quote in NRW und konstant wachsend. Die SGB-II-Quote der unter 3-Jährigen ist noch auffälliger – 36,2% aller unter 3-Jährigen gehören einer Bedarfsgemeinschaft an, die Leistungen nach dem SGB II bezieht (+2,3% zum VJ, +5,0% in den letzten 5 Jahren), in NRW beträgt die SGB II-Quote U3 20,5% (+0,6 zum VJ; +1,6 in den letzte 5 Jahren).

Diese Kinder, für die, solange sie unter 15 Jahren sind, Sozialgeld gezahlt wird, werden mit Erreichen des 15. Geburtstages zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und damit häufig im Verlauf zu Arbeitslosen.

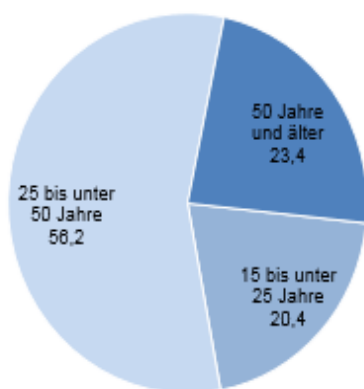
Im Berichtsjahr 2016/17 gibt es nach den KMK-Schülerprognosen 479 Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss und 224 ohne Hauptschulabschluss (8,0 % der

Schulentlassenen – im Vorjahr noch 8,4%). Damit ist der Anteil der Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss mit 25,2% (VJ 26,1%) gesunken, liegt aber immer noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 19,2%. Mönchengladbach verfügt damit weiterhin über eine hohe Anzahl von Abgängern ohne Abschluss.

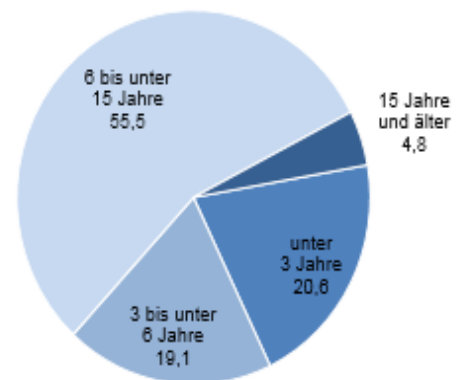
3.3 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger

Die Zahl der Leistungsempfänger erreicht mit 39.956 Personen erneut einen Höchststand und liegt im Juni 2016 (letzter konsolidierter Ladestand) 1.762 Personen über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist aber unter dem Einfluss der Revision der Grundsicherungsstatistik im Sommer dieses Jahres zu sehen. Durch Definitionsänderungen bei den Personengruppen kam es zu einem Aufwuchs aufgrund der Revision von ca. 1.000 Leistungsberechtigten, der eigentliche Anstieg zum Vorjahr beträgt damit ca. 770 Personen. 11.552 Personen sind im noch nicht erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Von den 11.552 Personen sind 11.003 Kinder unter 15 Jahren.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
nach Alter in Prozent



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
nach Alter in Prozent

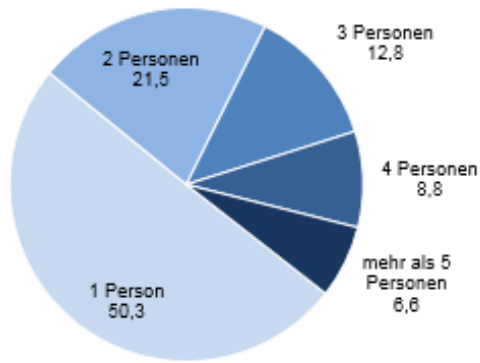


Damit wächst die Zahl der von Leistungen nach dem SGB II abhängigen Kinder weiter an, insbesondere der Kinder unter 3 Jahren (+7,5%).

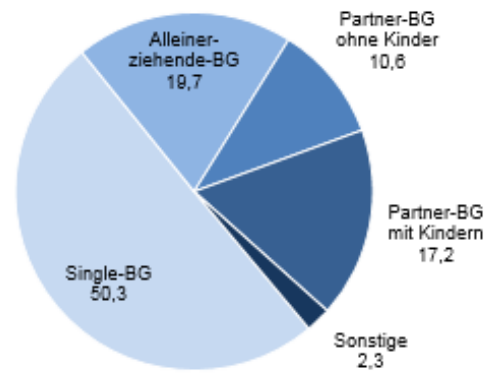
Bedarfsgemeinschaften mit drei Kindern und mehr wachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,1% an, Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind nehmen im Gegenzug leicht ab (-1,5%).

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

... Anzahl Personen in BG



... BG-Typ



Die Größe der Bedarfsgemeinschaften liegt weiterhin bei durchschnittlich 2,0 Personen.

3.4 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

26.927 der 39.956 Bedarfsgemeinschaftsmitglieder sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte – ebenfalls Höchststand seit Datenerfassung. Die Zuwächse liegen hier vorwiegend in der Personengruppe der acht zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern, kurz Asylherkunftsländer (Syrien, Pakistan, Somalia, Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Nigeria), betrachtet man die Entwicklung der ELB ohne Fluchtcontext, ist der Bestand leicht zurückgegangen.

1.839 Personen aus Flucht und Asyl werden im 1. Ladestand September aktuell über das Controllingprogramm Cockpit ausgewiesen (VM: 1.746), die Zahl steigt damit konstant an, seit Jahresanfang um 600 Personen. Unter den 1.839 geflüchteten Personen befinden sich 860 Menschen mit Leistungsbezug unter 12 Monaten, 517 beziehen aber auch seit 24 Monaten und länger bereits Leistungen nach dem SGB II.

5.490 der 26.927 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Jugendliche unter 25 Jahren, 18.010 und damit knapp 70% Langzeitleistungsbezieher.

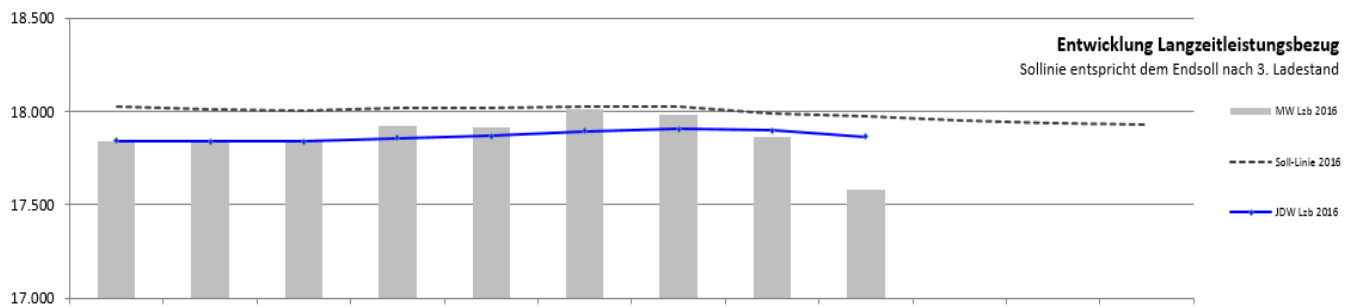
Aufgrund der gesamtpolitischen Entwicklung wird für das 4. Quartal 2016 und für 2017 ein weiterer Anstieg an Leistungsempfängern und damit auch an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet, spürbar in der Kundengruppe der geflüchteten Menschen, hier werden bis einschließlich 1. Quartal - nach Rücksprache mit der Stadt Mönchengladbach – weitere 700 – 750 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II beantragen.

Nach bisherigen Prognosen wächst der Kundenbestand in 2017 auf jahresdurchschnittlich ca. 28.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in durchschnittlich 20.450 Bedarfsgemeinschaften.

3.5 Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher

Während der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Jahresanfang konstant anstieg und bisher - bis auf April - ganzjährig über Vorjahr liegt, konnte der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Lzb) unter den Vorjahreswerten gehalten werden und liegt aktuell im konsolidierten Monat Juni bei 18.010 Langzeitleistungsbeziehern, im Jahresdurchschnitt

bei 17.893 Langzeitleistungsbeziehern (0,7% unter VJ). Damit macht diese Kundengruppe 68% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus, eine seit Jahren konstante Größe.



Trotz häufig multipler Vermittlungshemmnisse, oft fehlendem Schul- oder Berufsausbildungsabschluss konnten bis September bereits 2.112 Langzeitleistungsbezieher in Arbeit oder Ausbildung integriert werden, das entspricht der Hälfte aller Integrationen. Die Integrationsquote liegt jedoch analog zur Gesamtintegrationsquote 9,6% unter Vorjahr, bedingt durch das zurückhaltende Einstellungsverhalten des Logistikunternehmens Zalando im 1. Halbjahr 2016.

Mit einer Aktivierungsquote von derzeit 9,0% liegt das Jobcenter Mönchengladbach konstant über dem Vergleichstyp und Gesamt-Deutschland (7,4%). 1.613 Langzeitleistungsbezieher befanden sich durchschnittlich in einer Maßnahme. Die Zu- und Abgänge liegen im Schnitt bei 300 – 400 Menschen. Wer einmal im Langzeitleistungsbezug ist, verbleibt häufig dort. 76% der Langzeitleistungsbezieher, die vom Jobcenter Mönchengladbach betreut werden, haben eine Verweildauer von 3 Jahren und länger im SGB II, 63,7% gehören bereits 4 Jahre und länger zum Rechtskreis SGB II.

Für den weiteren Verlauf des Jahres ist von keiner wesentlichen Veränderung auszugehen. Das Jobcenter prognostiziert zum Jahresende 2016 deshalb ca. 17.852 Langzeitleistungsbezieher im Jahresdurchschnitt (unter Berücksichtigung, dass die letzten drei Monate ladestandsbedingt nur anteilig in die einfließen).

Konjunkturell werden keine spürbaren Veränderungen erwartet, allerdings wird der sich verstärkende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt nicht das Bewerberpotential dieser Kundengruppe ansprechen. Fehlende berufliche Qualifikation, vermehrte Vermittlungshemmnisse, zunehmend im psychosozialen Bereich und ein verfestigter langer Leistungsbezug sind hierfür ursächlich.

Ansiedlungen von Firmen der Logistikbranche bieten jedoch besonders für diese Kundengruppe Chancen. Das Logistikunternehmen Zalando hat nach einem verhalteneren Jahr 2016 für 2017 erneut Einstellungsbedarfe angemeldet. Weiterhin werden Integrationen in Form von Ersatzeinstellungen erfolgen – auch erfahrungsgemäß aus der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher. Die Sondereffekte aus 2015 werden jedoch in 2017 zu wiederholen sein, Bewerberpotential für den Logistikbereich zu identifizieren, wird schwieriger, ebenfalls die Beendigung des Leistungsbezuges durch Aufnahme einer Tätigkeit im Helferbereich bei wachsenden Bedarfsgemeinschaften. Da hilfebedürftige Menschen erst als Langzeitleistungsbezieher gelten, wenn sie in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren, werden die leistungsberechtigten Menschen, die aus Flucht und Asyl nach Mönchengladbach gekommen sind, hier in 2017 erst langsam Einfluss nehmen.

4. Strukturanalyse des Kundenpotenzials im Jobcenter Mönchengladbach

Stand Juni 2016 (konsolidierte Werte, in Klammern Stand Mai 2015; Mai 2014; Mai 2013):
(In Einzelfällen wurden Stati systemtechnisch nicht erfasst, es kann somit zu Ungleichheiten kommen.)

4.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte:

Bestand 26.927 (26.742; 26.685; 26.438)

darunter:

- 12.932 Männer (12.758; 12.732; 12.670)
- 13.995 Frauen (13.984; 13.953; 13.768)
- 5.490 Jugendliche unter 25 Jahren (5.471; 5.468; 5.527)
- 6.303 Über-50-Jährige (6.316; 6.387)
- 18.594 Deutsche (19.164; 19.580; 19.789) (Differenz im Status „unbekannt“)
- 8.297 Ausländer (7.531; 7.006; 6.560) (2.774 aus EU ohne Deutschland)
- 1.650 erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II aus den Haupt-Asylherkunftsländern
- 1.336 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchtkontext
- 1.580 Schwerbehinderte (1.587), 952 davon Ü50 (945)
- 5.419 ohne Schulabschluss (5.428; 5.645; 5.667)
- 10.279 mit Hauptschulabschluss (10.682; 11.143; 11.480)
- 19.970 ohne abgeschlossene / anerkannte Berufsausbildung (19.709; 19.686; 19.571),
14.925 Ü25 (14.674)
- 5.635 mit betrieblicher/schulischer Ausbildung (56.920; 6.038; 5.889), 5.470 Ü25 (5.703)
- 11.026 im Status „Arbeitslos“ (11.211; 11.611; 11.650), 922 U25 (1.039), 2.848 Ü50 (2.660)
- 3.770 Alleinerziehende (3.804); 1.618 davon im Status „arbeitslos“

Die Zahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nimmt im Verlauf der letzten Jahre deutlich ab, die Zahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter steigt das 3. Jahr in Folge.

Ebenfalls angewachsen ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne abgeschlossene oder in Deutschland anerkannte Berufsausbildung. Ein Zusammenhang der steigenden Zahl Ausländer und der steigenden Zahl von Personen ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung wird vermutet. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne abgeschlossene Schulbildung nimmt leicht ab, bzw. stagniert.

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verschiebt sich, ältere Hilfebedürftige beziehen zunehmend bei Möglichkeit vorzeitige Rente ab 63 Jahren.

Kundenstrukturanalyse - Langzeitleistungsbezieher:

Bestand 18.010 Langzeitleistungsbezieher (18.058; 18.268; 18.165), 17.893 im JFW (18.073; 18.204)

darunter:

- 8.057 Männer (8.112; 8.292; 8.261)
- 9.953 Frauen (9.946; 9.976; 9.904)
- 2.480 Jugendliche U25 (2.590; 2.684; 2.657) - 404 davon im Status „arbeitslos“ (467; 614; 573)
- 5.111 Über 50-Jährige (5.059; 5.182)

- 13.339 Deutsche (13.470; 13.644; 13.173)
- 4.671 Ausländer (4.560; 4.550; 4.362) (Differenz im Status „unbekannt“)
- 358 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchtkontext
- 1.254 Schwerbehinderte (1.239; 1.247; 1162)
- 4.286 ohne Schulabschluss (4.422; 4.657; 4.774)
- 7.526 mit Hauptschulabschluss (7.791; 8.077; 8.072)
- 13.432 ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung (13.479; 13.672; 13.559), davon 11.017 Ü25 (10.960)
- 4.021 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung (4.051; 4.048; 4.000); davon 3.959 Ü25 (3.982)
- 8.032 im Status „Arbeitslos“ (8.136; 8.311; 8.225), 404 U25 (467), 2303 Ü50 (2.123)
- 3.072 Alleinerziehende (3.080)
- 4.808 erwerbstätige Leistungsberechtigte, davon 2.570 bis 450 €

67% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher (Lzb), 45% davon im Kundenstatus „arbeitslos“.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zeigt zwischen den verschiedenen Personengruppen nennenswerte Unterschiede. So liegt der Anteil der Frauen bei 55,3% - Tendenz steigend – der der Männer bei 44,7%.

Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zu und steigt von 45,2% bei den unter 25-Jährigen über 68,8% bei 25 bis unter 50 Jährigen auf 81% bei 50 bis 65-Jährigen (bzw. gleitende Altersgrenze). Diese Verteilung verschiebt sich im Vorjahresvergleich weiter zu Lasten der älteren Hilfebedürftigen.

Der Anteil der ausländischen Langzeitleistungsbezieher an allen hilfebedürftigen Ausländern liegt mit 56,3% (VJ: 60,7%) unter dem Anteil der deutschen Langzeitleistungsbezieher von 71,7% (VJ: 69%) an allen deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Erwerbsfähige

Leistungsberechtigte aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern betreut das Jobcenter derzeit 358. Die Erfassung der Daten nach Fluchtkontext befindet sich noch im Aufbau und wird hier aufgrund fehlender Daten nicht weiter beleuchtet.

81,5% aller Alleinerziehenden sind im Langzeitleistungsbezug

Differenziert man in der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), weisen Alleinerziehende mit 80,3 % den höchsten Anteil an Langzeitleistungsbeziehern auf, Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Langzeitleistungsbezug liegen bei 70,3% aller Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Single-Bedarfsgemeinschaften bei 66%.

Kundenpotenzial nach Profillagen:

Marktprofile sind verstärkt bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 35 Jahren, analog die Förderprofile, Aktivierungsprofile fast ausschließlich bei U25-Kunden, Entwicklungsprofile sind über alle Altersstufen die am häufigsten vergebene Profillage.

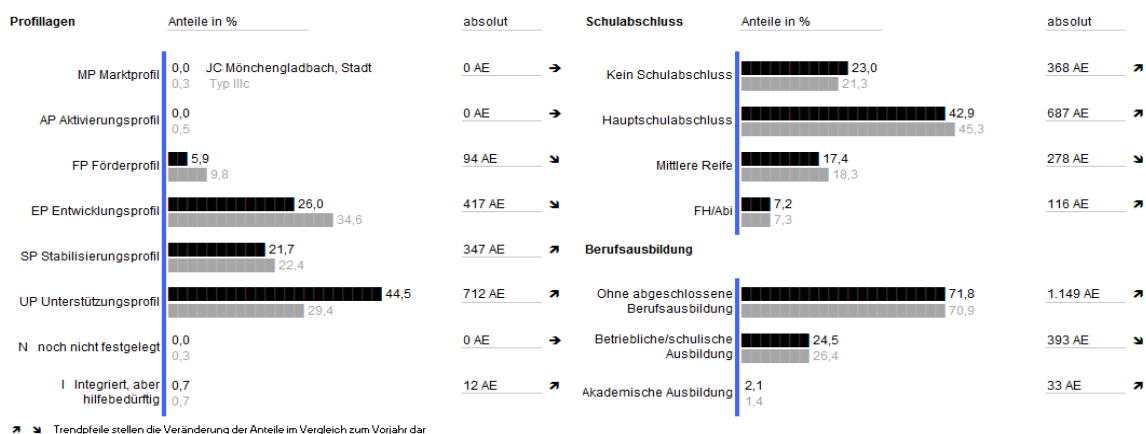
Der Anteil der marktnahen Profillagen nimmt im Vorjahresvergleich leicht ab, bei den marktfernen Profillagen nimmt der Anteil an Entwicklungsprofilen erneut ab (19,9%; VJ: 20,1%), Stabilisierungsprofil (17,9%) und Unterstützungsprofile (19,7%) dagegen steigen konstant weiter an, Unterstützungsprofile um 7%. 56,3% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Mönchengladbach (ohne Asyl/Flucht) gehören komplexen Profillagen an (2015: 54,8%; 2014: 54,6%, 2013: 53,6%).

Kundenstrukturanalyse - Alleinerziehende:

Bestand 3.770 (3.804; 3.756; 3.702)

94% aller Alleinerziehenden sind Frauen, 75% Deutsche. Von den 956 ausländischen Alleinerziehenden haben 97 den Status Flucht/Asyl. 11% sind unter 25 Jahren, 22% haben unabhängig vom Alter keinen Schulabschluss. Anbei die Strukturdaten arbeitsloser Alleinerziehender:

Strukturdaten Bestand arbeitslose Alleinerziehende ohne Asyl/Flucht (1.601 im August 2016)



- 231 Männer (227; 241; analog 2013)
- 3.550 Frauen (3.559; 3.515; 3.461)
- 409 U25 (419; 441; 444)
- 2.808 Deutsche (2.855; 2.852; 2.831)
- 956 Ausländer (924; 888; 855) , davon 315 EU (Differenz im Status „unbekannt“)
- 97 mit Status Flucht / Asyl (88)
- 822 ohne Schulabschluss (812; 790; 809)
- 1.495 mit Hauptschulabschluss (1.547; 1.588; 1.565)
- 2.741 ohne abgeschlossene Berufsausbildung (2.774; 2.711; 2.674), 2368 Ü25 (2.384)
- 898 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung (916; 927; 908)
- 1.618 im Status „Arbeitslos“ (1.695; 1.754; 1.708)
- 3.072 Langzeitleistungsbezieher (3.063; 3.003; 2.913)

Kundenstrukturanalyse - Jugendliche unter 25 Jahren:

Bestand 5.490 Jugendliche

Das JC betreute im Berichtsmonat Juni 2016 5.490 (VJ: 5.340) Jugendliche unter 25 Jahren, 922 (VJ: 1.039) davon im Kundenstatus „arbeitslos“. 45,2% der Jugendlichen zwischen 17 und 25 Jahren sind im Langzeitleistungsbezug (VJ: 47,1%) – häufig bedingt durch Schul- oder Ausbildungszeiten, 16,3% der 2.480 jugendlichen Langzeitleistungsbezieher sind im Status

„arbeitslos“. 24% der jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren besitzen keinen Schulabschluss (VJ: 21,1%), 43% einen Hauptschulabschluss (VJ: 46,7%), 90,5% keine abgeschlossene Berufsausbildung (analog Vorjahr).

375 der 5.490 Jugendlichen haben Fluchtkontext. Die Zahl steigt spürbar an, im September 2016 1. Ladestand sind es bereits 454 Jugendliche.

Kundenstrukturanalyse - schwerbehinderte Menschen

Ausgewiesen wird hier die Personengruppe, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kundendaten die Eintragung „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ aufweist. Das JC betreute im Berichtsmonat Juni 2016 1.593 Menschen mit diesem Merkmal (VJ:1.594). 59,8% davon sind über 50 Jahre – Tendenz seit 3 Jahren steigend, 73% wurden den komplexen Profillagen zugeordnet, über 90% befinden sich davon im Stabilisierungs- und im Unterstützungsprofil. 65,6% dieser schwerbehinderten Menschen sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (analog VJ), 44,8% im Status „arbeitslos“ (VJ: 45,1%).

27 der 1.593 Schwerbehinderten haben Fluchtkontext.

Kundenstrukturanalyse - Langzeitleistungsbezieher

Bestand 18.010 Langzeitleistungsbezieher

67% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher (Lzb), 45% davon im Kundenstatus „arbeitslos“.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zeigt zwischen den verschiedenen Personengruppen nennenswerte Unterschiede. So liegt der Anteil der Frauen bei 55,3% - Tendenz steigend – der der Männer bei 44,7%.

Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Langzeitleistungsbezieher zu und steigt von 45,2% bei den unter 25-Jährigen über 68,8% bei 25 bis unter 50 Jährigen auf 81% bei 50 bis 65-Jährigen (bzw. gleitende Altersgrenze). Diese Verteilung verschiebt sich im Vorjahresvergleich weiter zu Lasten der älteren Hilfebedürftigen.

Der Anteil der ausländischen Langzeitleistungsbezieher an allen hilfebedürftigen Ausländern liegt mit 56,3% (VJ: 60,7%) unter dem Anteil der deutschen Langzeitleistungsbezieher von 71,7% (VJ: 69%) an allen deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern betreut das Jobcenter derzeit 358 im Langzeitleistungsbezug. Die Erfassung der Daten nach Fluchtkontext befindet sich noch im Aufbau.

81,5% aller Alleinerziehenden sind im Langzeitleistungsbezug

Differenziert man in der Kundengruppe der Langzeitleistungsbezieher nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), weisen Alleinerziehende mit 80,3 % den höchsten Anteil an Langzeitleistungsbeziehern auf, Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Langzeitleistungsbezug liegen bei 70,3% aller Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Single-Bedarfsgemeinschaften bei 66%.

2.108 der 8.032 arbeitslosen Langzeitleistungsbezieher (26,2%) besitzen keinen, 3.494 aber wohl einen Hauptschulabschluss (43,5%). Bei den arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehern zwischen 25 und 50 Jahren besitzen immer noch 25,1% (1.336 von 5.325) keinen Hauptschulabschluss, die Quote mit Hauptschulabschluss entspricht der ohne Alterseingrenzung (43,4%).

60% aller Langzeitleistungsbezieher über 25 Jahren besitzen keine anerkannte Berufsausbildung.

4.808 Langzeitleistungsbezieher erwirtschaften Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, welches jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt alleine zu bestreiten (VJ: 4.774). Bei 2.882 liegt das Einkommen unter 450 Euro (entspricht Vorjahresniveau).

63,7% der Langzeitleistungsbezieher haben eine Verweildauer von 4 Jahren und länger im SGB II (VJ: 67,8%).

Analyse zu Zuwanderung / Flucht / Asyl

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die aus Zuflucht suchenden Ländern kommen, unabhängig davon, ob sie Flüchtling sind oder aus anderen Gründen einwanderten, ist in der Entwicklung gestiegen. Wurden Stand Oktober 2015 im Jobcenter Mönchengladbach nur 383 syrische Leistungsberechtigte betreut, so sind es Ende Oktober 2016 bereits 1.239 erwerbsfähige Leistungsbezieher.

Aufgrund des prognostizierten Zuwachses der Flüchtlinge und dem intensiveren Betreuungsbedarf aufgrund der fehlenden Sprachkompetenz, wurde im Januar 2016 der rechtskreisübergreifende Integration Point eingerichtet. Seit Eröffnung des Integration Points haben 820 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinder unter 15 Jahren sind nicht erwerbsfähig) einen Antrag SGB II im Integration Point gestellt.

In Mönchengladbach leben derzeit ca. 2.600 kommunale Flüchtlinge, die sich noch im laufenden Anerkennungsverfahren befinden und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Flüchtlinge leben in 1.360 BGs, von den 2.559 Flüchtlingen sind ca. 1.600 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Mittlerweile konnte eine Vielzahl von Flüchtlingen ihren Asylantrag stellen. Ca. 700 BGs kommen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Iran und Irak und haben damit eine hohe Bleibeperspektive. Somit werden nach heutigem Kenntnisstand 700 weitere Bedarfsgemeinschaften mit ca. 1000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zeitraum November 2016 bis März 2017 Leistungen nach dem SGB II beantragen. 10 weitere Bedarfsgemeinschaften werden weiterhin jeden Monat rechtmäßig aus anderen Bundesländern zugehen. (Die Prognosen gehen davon aus, dass die Bewilligungspraxis des BAMF dazu führt, dass in der Zeit von Nov. 2016 bis April 2017 über alle rückständigen Entscheidungen der hier lebenden sog. kommunalen Flüchtlinge entschieden wird).

866 dieser Flüchtlinge sind zwischen 18 und 30 Jahren alt, 818 sind Kinder unter 15 Jahren.

5. Vergleichstypzugehörigkeit

Das JC Mönchengladbach gehört der Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlicher eLb-Quote an und ist innerhalb dieses Vergleichstyps der Gruppe IIIc zugeordnet:

„Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.“

In dieser Gruppe befinden sich neben dem JC Mönchengladbach die Jobcenter Salzgitter, Bremerhaven, Delmenhorst, Bochum, Herne, Dortmund, Duisburg, Essen (zKt), Gelsenkirchen, Bottrop, Hagen, Hamm, Unna, Mülheim a.d.Ruhr (zKt), Oberhausen, Recklinghausen, Remscheid, Solingen (zKt) und Wuppertal.

6. Operative Handlungsschwerpunkte 2017

Gemeinsame geschäftspolitische Handlungsfelder 2017 der Rechtskreise SGB II und SGB III

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2016 werden im Jahr 2017 fortgeführt. Dabei hat die möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit besonders hohe Priorität.

Daneben gilt es, insbesondere den Abbau und die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit im Fokus zu behalten. Die enge, kontinuierliche Zusammenarbeit mit Arbeitgeber-Kunden und deren Vertrauen in die Dienstleistungen sichern einen hohen Einschaltungsgrad in Stellenbesetzungsprozesse am Markt als wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsarbeit.

Geschäftspolitische Handlungsfelder:

1. Junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.
2. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen.
3. Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern.
4. Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und integrieren.
5. Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren.
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu verfolgen.

Zielgruppen:

Die Angebote im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes sollen grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Dennoch gibt es Zielgruppen, die besonders im Fokus stehen:

- Neukunden / Neukundinnen
- Junge Menschen unter 25 Jahren
- Spätstarter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Abschluss
- Alleinerziehende
- Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ältere Menschen über 50 Jahre
- Menschen mit Behinderungen
- Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose

- Menschen aus Zuwanderung / Flucht / Asyl

6.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren

Das Jobcenter Mönchengladbach betreut ab 15.03.2013 in der Organisationseinheit „Jugend-Jobcenter-Mönchengladbach“ zentral alle Kunden/innen unter 25 Jahren aus dem Stadtgebiet in der Liegenschaft Lürriperstr. 52. Unter einem Dach mit dem Berufsinformationszentrum, der Berufsberatung der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters werden ganzheitlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II betreut.

Das Jugend-Jobcenter bietet zentral die Dienstleistungen Integration in Arbeit und Ausbildung, Förderung der beruflichen Bildung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Leistungsgewährung an:

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernete Jugendliche nutzen (2. Chance)
- Betriebsnahe niedrighschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (§ 45 SGB II, BvB)
- Work-First-Ansätze ausbauen
- Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche ausbauen (z. B. Jugend und Beruf)
- Frühzeitige Identifikation von Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz und Zuführung zur Berufsberatung
- Intensiver persönlicher Kontakt der Berater zu den Kunden/innen (mtl. Kontaktdichte)
- Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch umfassende Nutzung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fortführung der Projektgruppen Joboffensive und Schülerteam
- Verstärkter Ausbau der Netzwerkarbeit mit regionalen Kooperationspartnern

Sofortangebot U25 des Jugend-Jobcenter 2017 (Planungsstand Nov. 2016)

Für 2017 ist die Einführung eines Sofortangebotes U25 des Jugend-Jobcenter in Eigenregie geplant. Hier sollen junge Kunden unter Anleitung initiativ Strategien zur Arbeitsplatzsuche selbständig, konsequent, zielgerichtet in täglicher Anwesenheitspflicht unter dem Motto: „Mein Job ist die Jobsuche“ durchführen.

Das Projekt soll nachfolgende Ziele gewährleisten:

- Förderung der Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung;
- Verhinderung eines längeren Verbleibs in Arbeitslosigkeit → Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und Vermeidung des Langzeit-Leistungsbezuges;
- Hemmschwellen gegenüber JC abbauen;
- Vertrauensbasis schaffen;
- Unterstützung der jungen Menschen selbst Initiative zu ergreifen und aktiv auf Jobsuche zu gehen;
- Individuelle, von den Kunden selbst gesteuerte, berufliche Perspektiven entwickeln. Darunter können auch die Teilnahme an einem berufsvorbereitenden Projekt oder das Nachholen eines Schulabschlusses fallen.
- Förderung der Eigeninitiative, Kontinuität, konsequente Zielverfolgung im Gruppenverband steht im Vordergrund.
- Es besteht tägliche Anwesenheitspflicht.

Durchführung in Eigenregie

Vor dem Hintergrund dieser Zielausrichtung kommt der Durchführung des Projekts über eigene Ressourcen besondere Bedeutung zu:

- Eigene Kräfte können eine grundlegende Vertrauensbasis schaffen, die eine angemessene Mitwirkung von Kunden gewährleistet.
- Kurze Wege für Kunden zu anderen JC-Einheiten; Kunden „gehen auf dem Weg zu einer Maßnahme nicht verloren“.
- Schnittstellen werden reduziert, ein direkter Informationsfluss und unkomplizierter Informationsaustausch sowie Datenschutz werden gewährleistet.
- Das „Heft des Handelns“ liegt immer beim JC.
- Aufgrund der verschiedenen Leistungsangebote können die zu jedem Kunden individuell passenden Angebote abgestimmt werden. Insofern wirkt kein starres Maßnahmekonzept, sondern das Konzept basiert auf einer flexiblen Vorgehensweise.
- Bei Bedarf können Kräfte des Leistungsbereichs für den Fall des Bedarfs an zusätzlicher Beratung in Leistungsangelegenheiten auf kurzem Wege als „Fachexperten“ hinzugezogen werden.
- Alle Hindernisse und Hemmnisse, die eine Konzentration auf die Jobsuche beeinträchtigen werden sofort abgebaut.

Inhalte

Das Projekt stellt in erster Linie ein Erstangebot für junge Menschen von 18 bis 24 Jahren dar, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind und einen Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gestellt haben.

Es unterstützt junge Menschen dabei selbst Initiative zu ergreifen und aktiv auf Jobsuche zu gehen. Das Projekt folgt dem Grundsatz: „Jeder kann etwas“.

In Gruppen mit bis zu 12 Personen entwickeln die Teilnehmer/innen gemeinsam unter Anleitung von Integrationsfachkräften = Jobcoaches berufliche Perspektiven und Ideen, die sie dann zeitnah umsetzen sollen.

Hierbei sollen sie grundsätzlich befähigt werden, aus eigener Kraft Ausbildungs- oder Arbeitsstellen aufzunehmen. Nach den bisherigen Erfahrungen fällt dies einigen jungen Menschen aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer. In einer Gruppe von jungen Leuten, die unterschiedliche Stärken – jedoch auch Hemmnisse – mitbringen, fällt das gemeinsame Erarbeiten beruflicher Ziele deutlich leichter als in Eigenregie. Aufgrund von Synergieeffekten in der Gruppe mit entsprechenden Erfolgen wirken die Aktivitäten gleichsam motivierend für alle Teilnehmer/innen.

Bei einer Reihe von jungen Menschen ist es erforderlich, die Systematik der Abläufe im Jobcenter einfach und nachvollziehbar zu erläutern. Hierzu soll das Projekt alle für die Teilnehmer wichtigen Aktivitäten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben plausibel aufzeigen und dabei helfen Barrieren abzubauen.

Zum Beispiel die Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages auf Arbeitslosengeld II kann bereits eine wichtige Grundlage zur Schaffung einer effektiven Vertrauensbasis sein.

Wenn ein junger Mensch merkt, dass er wirksam bei der Erreichung beruflicher Ziele unterstützt wird, wird er sicher auch eher bereit sein effektiv mitzuwirken.

Über zielgerichtetes Coaching sollen die Teilnehmer/innen motiviert und befähigt werden eigenständig Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche durchzuführen. Dies kann durch individuelles Bewerbungcoaching zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Einstellungstests ergänzt werden.

Das Projekt besteht im Kern aus einem maximal sechswöchiges Bewerbungs- und Coachingprogramm mit einem Umfang von vier mal vier Stunden wöchentlich mit laufendem Einstieg und täglicher Anwesenheitspflicht. Je nach den Voraussetzungen der Teilnehmer/innen sollen individuell passende Angebote abgestimmt werden. Insofern kann die Teilnahme zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden.

6.2 Langzeitleistungsbezieher / Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen.

Je länger Leistungsberechtigte im Bezug sind, desto schwieriger gestaltet sich der (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Qualifikation, insbesondere bei den jungen Menschen ist hierbei eine wichtige Stellschraube. Langzeitleistungsbezieher mit guten Integrationschancen werden besonders gefordert und gefördert, um eine existenzsichernde und nachhaltige Integration zu erreichen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit dieser marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern um somit – auch mittelfristig – eine existenzsichernde sowie nachhaltige Integration zu erreichen.

In 2017 wird der Fokus auf folgende Angebote gelegt:

- Ermittlung und Deckung aktueller Qualifizierungsbedarfe ausgerichtet an den Marktbedürfnissen.
- Steigerung der abschlussorientierten Weiterbildung, einhergehend mit dem Ziel der Steigerung der Eingliederungsquote. Vorschaltmaßnahmen vor Start in die abschlussorientierte Weiterbildung werden hier allen Beteiligten am Prozess eine Basis für eine intensive Potentialanalyse bieten.
- Seit Juni 2015 beteiligt sich das Jobcenter am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, hier werden die Prozesse und Abläufe weiter verstetigt. Erste Erfolge beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit bieten noch Potential für Leistungssteigerungen (s.u.).
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für zwei besonders förderbedürftige Zielgruppen ein Bundesprogramm aufgelegt, dessen Ziel es ist, die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.
Es richtet sich an besonders arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Personen, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug stehen sowie gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben.
Mit dem Programm soll diesen Personen über einen geförderten Arbeitsplatz die Chance auf Arbeit gegeben werden.
Dazu werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert, in denen zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten verrichtet werden. Das Jobcenter Mönchengladbach hat sich um eine Projektteilnahme erfolgreich beworben (ausführliche Erläuterungen unter Nr. xx).
- Ermittlung der in den Langzeitleistungsbezug Hineinwachsenden mit dem Ziel, mittels einer intensiveren Betreuungsstrategie weitere Zugänge zu vermeiden
- Integration in Ausbildung verstärken
 - Intensive Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen (s.u.), Netzwerkpartner einbinden
 - Förderung von berufsspezifischen Sprachkompetenzen

- Konsequente Überleitung zum SGB XII
- Intensive Nutzung des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss“ (EGZ)
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedarfsgerecht und abschlussorientiert
- Steigerung der Prozessqualität (Integrationsorientierung in den Arbeitsmarkt stärken, Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Absolventenmanagement, Kontaktdichte, Eingliederungsquoten, Qualitätsstandards, Wirtschaftlichkeit)
- Weitere Angebote zur Erhöhung der Teilhabe (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr)
- Weiterhin werden die ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarfsgemeinschaften, eine Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen oder Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – gerade in Branchen mit verstärkter Arbeitskräftenachfrage - Hebel sein, um nachhaltige Integrationen kontinuierlich zu verbessern und damit die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken.

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm) auf Grundlage der Förderrichtlinie des BMAS vom 19.11.2014. Der Zuwendungsbescheid für das bis 2020 befristete Programm wurde am 23.04.2015 erteilt, Programmstart war der 01.06.2015.

Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese:

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

In diesem Projekt werden 185 Normalförderungsfälle und 35 Intensivförderungsfälle innerhalb von 24 Monaten durch das Jobcenter Mönchengladbach gefördert.

Fünf Betriebsakquisiteure werben die sozialversicherungspflichtigen Stellen ein, beraten die Arbeitgeber bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sowie zu den Programmvoraussetzungen und sind Bindeglied zum gemeinsamen Arbeitgeberservice sowie zu den Coaches.

In der Endausbaustufe des Programms begleiten, unterstützen und beraten 17,5 Coaches der Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb mit dem Ziel, das Leistungsvermögen der Programmteilnehmer zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

6.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen

Entscheidend für den Vermittlungserfolg sind genaue Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, Kooperationen sowie die persönliche Ansprache von Arbeitgebern. Die Projekte aus 2016 werden in 2017 fortgeführt:

- Projektvariante Joboffensive (Verbesserung der Integrationserfolge durch Betreuung marktnaher Kunden durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte mit bewerberorientiertem Kontakt zum Arbeitgeber).
- Konzept „Offensiv am Markt“ (Erweiterung des Aufgabenspektrums der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung um die bewerberorientierte Ansprache der Kundengruppe Arbeitgeber).
- Qualifizierung und Vermittlung unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse.
- Nachbetreuung, insbesondere bei der im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose betreuten Kundengruppe.
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Rhein-Kreis-Neuss und des Jobcenters Mönchengladbach (u.a. Aktionstage Jobs für Eltern, Messe Logistiktag, Hospitationen, gemeinsame Vermittlungsgespräche).
- Intensive Akquise und Kontaktdichte zum Arbeitgeber in Umsetzung des ESF-Programmes für Langzeitarbeitslose.

6.4 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern, Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz

Im Jobcenter Mönchengladbach werden Menschen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere der Behinderung i.S.v. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen - einschließlich lernbehinderter Menschen - in einem separaten Team betreut.

Eine umfassende Analyse der Kundengruppe, auch im Vergleich zu 2016 und eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stehen hierbei im Vordergrund. Durch weitere Justierung der Schnittstellen zur BA und den Reha-Trägern, dem daraus resultierenden Aufzeigen von Handlungsansätzen in der Zusammenarbeit und den Auf- sowie Ausbau weiterer Netzwerke (Prozessverbesserung) sollen in 2017 noch mehr nachhaltige Integrationen für diese Kundengruppe gelingen. Der Prozess wurde bereits 2015 aufgesetzt. Die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft für diese Kundengruppe bedingte eine Bestandszunahme. Gleichzeitig konnte aber auch die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit spürbar erhöht werden.

6.5 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.

Fortsetzung der intensiven Bemühungen um Spätstarter (siehe folgenden Handlungsschwerpunkt) oder auch Teilzeitqualifizierungen, insbesondere für Alleinerziehende, um dem Ziel, Frauen entsprechend ihrem Anteil am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Berufsausbildung bei Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, gerecht zu werden. Alleinerziehende im Alter von unter 25 Jahren werden mit dem Ziel der Erstausbildung und dem ersten Einstieg in das Berufsleben intensiv von der Fachstelle für Alleinerziehende U25 betreut.

Die abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen werden in 2017 um 10% zum Vorjahr erhöht. Ziel ist eine geringe Abbruchquote und eine Eingliederungsquote von 40%. Um dies zu erreichen, wurde bereits seit längerem im Sinne eines Teilnehmermanagements ein stufenweises Verfahren von Vorschaltmaßnahmen eingeführt, erst nach erfolgreicher Absolvierung erfolgt die Teilnahme an einer abschlussorientierten FbW. Dieses Verfahren wird auch in 2017 weiter angewandt und regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Für Geringqualifizierte stehen abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Die Unterstützung richtet sich darüber hinaus gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.

Kundenpotentiale werden zielgerichtet weiterentwickelt, Sprachförderung, insbesondere bei der Kundengruppe aus Zuwanderung, Flucht und Asyl wird in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein wichtiger Ansatz für 2017.

6.6 Erstausbildung junger Erwachsener

Potenziale bei ungelernten Kunden/innen über 25 Jahre entdecken und entwickeln

Die Initiative wurde 2013 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit gestratet und ist auf vier Jahre angelegt. Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:

- zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
- zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
- zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist eindeutig: Zu besetzende Stellen haben zunehmend höhere Qualifikationsanforderungen, zugleich haben wir einen sich verfestigenden Bestand arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter, oft ohne Ausbildung. Wenn wir erfolgreich in Richtung Arbeitsmarktausgleich agieren wollen, müssen wir daran arbeiten, diese Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geht vor allem durch Qualifikation, im nachhaltigsten Sinne durch Ausbildung oder Umschulung.

Zielgruppe sind die Menschen, denen der Übergang an der „ersten Schwelle“ bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre). Ihnen soll durch zusätzliche Investition in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen für Jobcenter und Agenturen:

- Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.

- Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer/innen für eine Berufsausbildung (Vorteilsübersetzung).
- Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer/innen vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.
- Akquise von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen oder betriebliche Gruppenumschulungen.
- Beteiligung der lokalen Netzwerkpartner zur Projektunterstützung.

6.7 Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen

Eine abschlussorientierte Qualifizierung erhöht die Chancen, dauerhaft am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Vorschaltmaßnahmen zur individuellen Eignungsfeststellung und Reduzierung eines Abbruchsrisikos bei Qualifikationsmaßnahmen, ein stringenteres Absolventenmanagement während und nach Abschluss einer Maßnahme, rechtzeitige Unterstützungsangebote und Nachbetreuung auch nach Integration sind weitere Garantien für eine existenzsichernde und nachhaltige Integration. Die Förderung einer Beschäftigungsaufnahme mittels einem Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber kann die in der Person des Arbeitnehmer liegenden Defizite, welche einen erhöhten Einarbeitungsaufwand erfordern ausgleichen und nachhaltig als Anschlussförderung das Beschäftigungsverhältnis stabilisieren.

6.8 Zuwanderung, Flucht und Asyl

Mit dem neuen Handlungsfeld wurde in 2016 ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Die Planungen hierzu erweisen sich aufgrund der geringen Planungsgrundlagen als äußerst schwierig. Nichts desto trotz gilt es, dem berechtigten Personenkreis die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes alsbald als möglich zur Verfügung zu stellen und den Integrationsprozess in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu starten.

Mit der Gründung der Organisationseinheit Integrations Point wird dieser Zielsetzung in größtmöglicher Form Rechnung getragen.

Der Integration Point ist eine gemeinsame Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und denen, die bereits als Flüchtlinge anerkannt sind.

Der Integration Point arbeitet rechtskreisübergreifend und kann bereits so frühzeitig Förderangebote anbieten und nach der Entscheidung des BAMF nahtlos die Integrationsplanung fortführen sowie den Übergang zwischen den Leistungssystemen sicherstellen.

Im Integration Point im Bereich SGB II werden die Kunden betreut, deren Verfahren positiv entschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Da diese Personengruppe Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, werden sie sowohl leistungsrechtlich als auch durch die Arbeitsvermittlung betreut.

Die Gruppe der Flüchtlinge ist ein Personenkreis mit spezifischem individuellen Betreuungs- und Beratungsbedarf.

Der Ende Januar gegründete Integration Point hat die Aufgabe, die Kunden möglichst so lange gesondert zu betreuen, bis das Spezialwissen und die Netzwerkkontakte des IP nicht mehr notwendig sind und die Kunden in die Regelorganisation übergeleitet werden können. Die vermittelnde Betreuung sollte enden sobald eine grundsätzliche „Marktgängigkeit“ der Kunden hergestellt ist.

Zusammenfassend wird das Prinzip des ganzheitlichen Dienstleistungsangebotes aus einer Hand unter einem Dach realisiert.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem SGB III und die damit verbundene direkte Übergabe der Kunden nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Die Kunden werden direkt vom Übergang AsylBL in das SGB II betreut. Die Kunden benötigen einen besonderen über das Normalmaß hinausgehenden Unterstützungsbedarf. Die gute Netzwerkarbeit und das besondere Wissen um die Rechte und Möglichkeiten der Flüchtlinge (z.B. Wohnsitzregelung) ist notwendig, damit der Lebensunterhalt und die Existenz (z.B. Wohnung) gesichert ist.

Die Konzentration der Kontakte im Rahmen des Neuantragsverfahrens auf externe Partner durch die Mitarbeiter des IP (z.B. Ausländerbehörde, Unterkünfte) vermindert vielfältige Schnittstellebildung und ist effizient.

Der Bereich Mul betreut die Kunden solange, bis die Herstellung einer grundsätzlichen Marktfähigkeit erfolgt ist.

Hier ist ebenfalls das Spezialwissen der AV notwendig, um die Bedarfe der Kunden zu erkennen.

Insbesondere hat sich die vermittelnde Betreuungskonzentration in der gesonderten Organisationseinheit IP bewährt im Hinblick auf die individuellen zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfe sowie auf die internen Arbeitsabläufe (z.B. Teilnehmerauswahl und Maßnahmebesetzung).

Die spezifischen Unterstützungsbedarfe der Personengruppe machten auch die Schaffung individueller Maßnahmeangebote für Flüchtlinge erforderlich.

Zur Verbesserung der Integrationschancen werden spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge angeboten.

Diese Maßnahmen haben unterschiedliche Schwerpunkte, wie z.B.

- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse.
- Förderung der beruflichen Orientierung.
- Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.
- Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen oder Abschlüssen
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung.

Die Maßnahmeplanung, der Einkauf und das Teilnehmermanagement erfolgt rechtskreisübergreifend (gemeinsam SGB III und SGB II).

Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- **PerJuF (Perspektiven für junge Flüchtlinge),**
Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufsbezogene Sprachförderung.
- **PerJuF Handwerk (Perspektiven für junge Flüchtlinge mit dem Schwerpunkt Ausbildung im Handwerk)**
Erwerb von Kenntnissen für den regionalen Arbeitsmarkt, Zielsetzung ist die Vorbereitung auf eine Ausbildung im Handwerk.
- **PerF-W (Perspektive für weibliche Flüchtlinge)**
Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung, Orientierung für Frauen, Kompetenzfeststellung.
- **KompAS (Kombinationsmaßnahme aus Integrationskurs und berufl. Qualifizierung)**
Kombinierte Maßnahme zur beruflichen Vorbereitung und Teilnahme an einem Integrationskurs.
- **Förderzentrum.**
Erfassen der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an den Arbeitsmarkt, Beseitigung von Sprachhemmnissen.

Daneben stehen alle allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen bedarfsgerecht zur Verfügung.

6.9 Frauenförderung / Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung, wie z.B. vermittlungunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt es Qualifizierungsangebote sowie Umschulungen auch in Teilzeitform für Frauen und Berufsrückkehrerinnen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den lokalen Arbeitsmarktbedarfen.

Benachteiligungen wegen des Geschlechts abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, sondern auch erklärter Wille der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach.

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitssuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie berät und unterstützt die Geschäftsführung und Mitarbeiter/-innen des Jobcenters,

Arbeitsuchende und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt,
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Die BCA plant in 2017 schwerpunktmäßig die Bearbeitung folgender Handlungsfelder:

Junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren:

Die BCA unterstützt aktiv das Thema „klischeefreie Berufswahl“ für Mädchen und Jungen durch Beteiligung und Bewerbung von Veranstaltungen wie z. B. Girls und Boys Day. Zur Information junger Menschen mit erschwertem Zugang zu Ausbildung/ Vermittlung aufgrund früher Familienpflichten, führt die BCA in einer rechtskreisübergreifenden Kooperation mit der BCA der Arbeitsagentur gemeinsame Workshops durch.

Dabei soll neben weiteren Unterstützungsangeboten vor allem das Thema „Teilzeitberufsausbildung“ bekannter gemacht werden.

1. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden...

Im August 2016 waren insgesamt 2815 Frauen Ü25 länger als ein Jahr arbeitslos. Zur Vermeidung von LZA bietet die BCA ihr Expertenwissen für interne und externe Ansprechpartner/innen an, zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf.

2. Marktentwicklung nutzen...

Bisher machen im Kammerbezirk (gilt aber auch für NRW) Teilzeit-Ausbildungen nur 0,4% aller Ausbildungsverhältnisse aus, bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen sind es nur 0,2%. Arbeitgeber/innen sollen daher verstärkt über die Möglichkeiten von Teilzeitberufsausbildung informiert werden, sowohl für neue als auch zur Umwandlung bestehender Ausbildungsverhältnisse, auch für schwer zu besetzende Ausbildungsplätze. Die BCA bietet hierzu Expertenwissen für interne und externe Ansprechpartner/innen an.

3. Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und integrieren:

Zur Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte führt die BCA regelmäßige Gruppenveranstaltungen zum Thema FbW durch, um Transparenz und Treffsicherheit zu erhöhen sowie „Wege“ für Kundinnen und Kunden zu verkürzen.

4. Kooperationsprojekt „Starke Mütter sorgen vor“!

Fortführung des bestehenden Kooperationsprojektes „Müttercafé“ und „Informationsveranstaltung für werdende Mütter“ in 2017.

Ein besonderer Fokus liegt auch in 2017 auf dem Projekt „Starke Mütter sorgen vor!“, initiiert durch das Jobcenter Mönchengladbach. Das Projekt ist das gemeinsame präventive Wirken des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie - insbesondere vertreten durch die Fachstelle „Frühe Hilfen“ und das „HOME-Projekt“ der Abteilung Prävention - der Stadt Mönchengladbach, sowie sechs örtlicher Familienzentren in Trägerschaft von „pro multis GmbH“, der Stadt Mönchengladbach und MUMM-Familienservice GmbH.

Ziel des Projektes ist es, den Frauen in den unterschiedlichen Phasen der Erziehungszeit frühzeitig begleitend zur Seite zu stehen, sie rechtzeitig in Netzwerke einzubinden und Möglichkeiten der Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche aufzuzeigen, damit eine langfristige (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

5. Hilfsangebot für den Personenkreis der Alleinerziehenden schaffen

Zur Unterstützung des besonderen Personenkreises der „Alleinerziehenden“ ist der Ausbau der Fachstelle für Alleinerziehende für den Bereich Ü25 (25-49 Jahre) geplant. Im Juli 2016 sind von den 3676 AE 44,5 % ALO und hier von ca. 80 % Ü25 Jahre alt. Die Quote der geringqualifizierten AE liegt hier bei über 70 %. Die Erfahrungen aus der Fachstelle U 25 zeigen, dass durch eine spezialisierte und intensivere Beratung, insbesondere beim komplexen Thema der Kindesbetreuung, eine höhere Transparenz für die Betroffenen geschaffen wird und damit die Chance die Integrationsquote der Alleinerziehenden zu erhöhen. Durch die spezialisierte Beratung soll insbesondere die frühzeitige Aktivierung der §10 Kundinnen und Kunden fortgeführt werden.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt die Fachstellen für Alleinerziehende durch Informationsmaterialien zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Informationen aus der lokalen Netzwerkarbeit. Sie organisiert den persönlichen Austausch durch regelmäßige gemeinsame Treffen und ist für die Fachstellen sowie für Leistungsberechtigte, Ansprechpartner für alle übergeordneten Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Umwandlung Minijob in Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Durch interne als auch externe Beratung die Umwandlung von Minijobs in SV- pflichtige Beschäftigung forcieren. Derzeit sind ca. 500 AE in Minijobs. Um Anreize zur Umwandlung zu schaffen, bietet die BCA zudem Ideen für den operativen Bereich an (z.B. Einführung eines „ESG für Alleinerziehende“ und „bewerberorientierte Ansprache“ bei Arbeitgebern).

7. Angebote für weibliche Flüchtlinge entwickeln und begleiten

Unterstützung bei der Heranführung des Personenkreises an „Leben und Arbeiten in Deutschland“ inkl. Beratung zur Kinderbetreuung und Qualifizierung.

8. Netzwerkarbeit

Netzwerk W (Wiedereinstieg)

Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit, Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs, Teilnahme und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen als Netzwerkkordinatorin.

Netzwerk Teilzeit-Berufsausbildung

mit Regionalagentur, IHK, HWK, BCA aller Gebietskörperschaften der Region Mittlerer Niederrhein. Teilnahme an den 2-3 jährlich stattfindenden Netzwerktreffen.

Netzwerk „Frühe Hilfen“

Teilnahme an den 2-mal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen. Bei Bedarf Mitwirkung an Arbeitskreisen.

Netzwerk der Gleichstellungsstelle Mönchengladbach

Monatliche Treffen zur Vernetzung in MG

Mitwirkung an den Frauenaktionstagen 2017 (eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der BCA AA)

6.10 Rechtmäßigkeit und Qualität der fachlichen Arbeit sicherstellen

Maßnahmen in 2017:

- Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und wirksamen gewährung von Eingliederungsleistungen.
- Die Einführung der Qualifizierungsoffensive BeKo SGB II wird in 2017 abgeschlossen (Beratungskonzeption; zielorientierte Strukturierung von Kundengesprächen, systematische Identifikation von Ressourcen und Beratung von Leistungsberechtigten auch in schwierigen Lebenslagen; durch Steigerung der Beratungskompetenz, Professionalität und Qualität der Beratung können Stärken der Kunden besser erkannt und für eine Integration genutzt werden).
- Der Prozess Steigerung der Beratungskompetenz wird auf den Leistungsbereich ausgeweitet.
- Rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen.
- Rechtmäßige und schnelle Leistungssachbearbeitung.
- Maßnahmen, gezielt auf die unmittelbare Arbeitsmarktwirkung ausgerichtet
- Weitere Verbesserung sowohl der internen als auch der rechtskreisübergreifenden Kommunikation.
- Intensive fachaufsichtliche Begleitung der Prozesse in verlaufsorientierter Betrachtung.
- Konsequente periodische Auswertung und Überarbeitung des Fachaufsichtskonzeptes
- Bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Abdeckung eines zentralen und individuellen Schulungs-Fortbildungsbedarfes.
- Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen (Wirksamkeitsdialoge mit den Trägern)
- Lokales Qualitäts- und Risikomanagement zur Identifikation und Reduzierung von Fehlerquoten und die
- Periodische Überprüfung der eigenen Geschäftsprozesse.

6.11 Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung“

Im Fokus stehen erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug des SGB II, die ohne eine Förderung im Rahmen der Modellprojekte mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden. Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungs-pflichtig sein und tariflich oder ortsüblich entlohnt werden.

In dem Projekt werden seit 2013 bei den drei Trägern, die für Maßarbeit in Mönchengladbach stehen (GAWO gGmbH, Neue Arbeit MG GmbH und Volksverein Mönchengladbach gGmbH), 50 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus kleinen Bedarfsgemeinschaften beschäftigt, die innerhalb der vergangenen 24 Monate 21 Monate im Arbeitslosengeld II-Bezug waren.

In Bezug auf die Arbeitsmarktintegration müssen insbesondere die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigt werden, daher wurde das Stellenkontingent um 14 weitere Stellen für Personen mit Migrationshintergrund, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen im Trägerverbund Neue Arbeit und Volksverein zum 01.06.2016 erweitert. Das Projektende wurde auf den 31.07.2018 festgelegt.

Es handelt sich um Menschen, die zwar erwerbsfähig, aber auch bei guter Wirtschaftslage nicht sofort vermittelbar sind.

6.12 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ ab 2017

Programmbeschreibung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für zwei besonders förderbedürftige Zielgruppen ein Bundesprogramm aufgelegt, dessen Ziel es ist, die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Es richtet sich an besonders arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Personen, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug stehen sowie gesundheitliche Einschränkungen haben oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben.

Mit dem Programm soll diesen Personen über einen geförderten Arbeitsplatz die Chance auf Arbeit gegeben werden.

Dazu werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert, in denen zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten verrichtet werden.

Zentrales Element des Programms ist die Förderung von Beschäftigung.

Geförderte Beschäftigung allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele soziale Teilhabe und Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Daher führen die Jobcenter zur Flankierung der geförderten Beschäftigung geeignete begleitende Aktivitäten durch. Außerdem können ergänzende Aktivitäten von dritter Seite, also bspw. von Ländern und Kommunen, eingebracht werden.

Die beschäftigungsbegleitenden Aktivitäten erfolgen im Rahmen des Regelgeschäfts.

Neben der geförderten Beschäftigung sind geeignete begleitende Aktivitäten, die nicht aus dem Bundesprogramm finanziert werden, für diese Personen anzubieten, um die Ziele Soziale Teilhabe und Erleichterung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Mögliche Angebote sind:

- Aktivitäten zur Entwicklung bzw. zur Wiedergewinnung einer Tagesstruktur.
- Modelle, die den stufenweisen Einstieg in Beschäftigung mit aufwachsender Wochen Stundenzahl (15, 20, 25) zielführend flankieren.
- Aktivitäten zur Reflexion der eigenen Situation und Erhöhung der Eigenverantwortung (Beratung, Standortbestimmung).
- Aktivierungs-, Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Angebote zur Gesundheitsförderung.
- Kommunale Leistungen nach § 16 a SGB II (psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung etc.).

Bis zu 10.000 zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze sollen bundesweit gefördert werden. Das Fördervolumen beträgt 150 Mio. Euro pro Jahr. Die Förderdauer bis zu drei Jahren.

Sachstand

Zur Umsetzung des Programms führte das BMAS einen Teilnahmewettbewerb durch, bei dem sich Jobcenter mit ihren Konzepten bewerben konnten.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat sich um eine Teilnahme beworben.

Mit Bescheid vom 05.09.16 teilte das BMAS mit, dass das eingereichte Konzept des Jobcenters Mönchengladbach positiv bewertet wurde und die Förderung von 65 Arbeitsplätzen ab 01.01.2017 in Aussicht gestellt wird.

Ein Zuwendungsantrag beim Bundesverwaltungsamt wird zurzeit gestellt.

Aktuell finden mit potentiellen Trägern Gespräche statt, um für die Einrichtung von Arbeitsstellen im Rahmen des Bundesprogrammes zu werben.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne des § 16d SGB II.

Die Arbeitszeit soll in der Regel 30 Stunden pro Woche betragen. Alternativ sind Wochenarbeitszeiten von 15, 20 und 25 Stunden möglich, erforderlichenfalls auch während der gesamten Förderdauer, wenn eine Beschäftigung im Umfang von 30 Stunden nicht realisierbar ist. Außerdem können Modelle für einen stufenweisen Einstieg in Beschäftigung ausgehend von 15 über die Stufen 20, 25 und 30 Wochenstunden umgesetzt werden.

6.13 Bildungszielplanung 2017

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften ist ein stetiger Prozess. Eine solide berufliche Ausbildung bzw. eine gute Qualifikation sind die Grundlage für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund erfolgte nach einer Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes die Auswahl der Bildungsziele für Fortbildungen und Umschulungen.

Die Bildungszielplanung wird alljährlich gemeinsam mit der örtlichen Arbeitsagentur umgesetzt um insbesondere nach den Erfordernissen des gemeinsamen lokalen Arbeitsmarktes Fehlsteuerungsanreize zu vermeiden. Hierbei wurden auch die zielgruppenspezifischen Hemmnisse der SGB II-Kundinnen und -Kunden berücksichtigt. Durch gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile der SGB II-Kundinnen und -Kunden bei der Besetzung offener Stellen ausgeglichen werden.

Die Bildungszielplanung erfolgte gemeinsam mit der Agentur für Arbeit. Die Bildungsziele und deren organisatorische sowie inhaltlich Umsetzung werden in einer gemeinsamen Bildungszielkonferenz der Agentur und des Jobcenter mit den Bildungsträgern erörtert. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, den Trägern ihre Verpflichtung zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung der Integration in Arbeit und Ausbildung zu verdeutlichen.

Die Bildungszielplanung berücksichtigt folgende Zielgruppen:

- Ungelernte und Geringqualifizierte
- Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte
- Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Jugendliche
- Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen
- Menschen mit Migrationshintergrund und betroffen von Zuwanderung oder Asyl
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einer Nebentätigkeit nachgehen

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass weiterhin in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen:

- Metall
- Elektro
- Handwerk

- Logistik
- Pflege
- Gastronomie

Neben den Bildungszielen in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereichen gibt es auch ein Kontingent von freien Bildungsgutscheinen. Hiermit soll den individuellen Qualifikationsbedürfnissen einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden.

Die Bildungszielplanung wird laufend aktualisiert. Das Jobcenter Mönchengladbach behält sich vor, Bildungsziele, Qualifizierungsinhalte und Kapazitäten für Bildungsgutscheine den laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen anzupassen.

7. Budgetplanung 2017

Die Höhe des Budgets für die Eingliederungsleistungen bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen jährlich die Eingliederungsmittelverordnung. Diese liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Mittel werden auf die Jobcenter nach Maßgabe des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsbereich zu betreuenden erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Erwerbsfähigen-Anteil) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Grundsicherungsquote verteilt.





Ausweislich der derzeit vorliegenden Schätzwerttabelle stehen für 2017 voraussichtlich Eingliederungsleistungen in Höhe von 26.446.437 € zur Verfügung.

Entwicklung EGT 2006 -2017	
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
2006	21.369.198
2007	26.438.679
2008	33.133.712
2009	35.480.491
2010	36.398.742
2011	26.394.505
2012	23.183.510
2013	21.710.486
2014	22.605.490
2015	24.023.348
2016	25.383.827
2017	26.446.437

Das Budget für die Eingliederungsleistungen lässt sich unterteilen in Verbindungen und Neugeschäft (Mittel, die zu Verfügung stehen, neue Maßnahmen zu initiieren). Verbindungen sind die Zahlungsverpflichtungen, die vor dem aktuellen Haushaltsjahr eingegangen wurden und das laufende Haushaltsjahr belasten. Das Neugeschäft errechnet sich aus dem zugeteilten Budget abzüglich der tatsächlichen Verbindungen.

Zum Stand 14.11.2016 ist die Verteilung des Eingliederungstitels wie folgt geplant:

Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen 2017 (Schätzwerte)

Zugeteilte Ausgabemittel 2017 gesamt in €		26.446.437
Geplante Umschichtung für Verwaltungskosten 2017 in €		2.605.562
Voraussichtliche Einnahmen aus Forderungseinzug		9.000
Verfügbare Ausgabemittel (Verbindungen und Neugeschäft) in €		23.849.875

Planung 2017			
Instrumentenauswahl	Ausgabemittel gesamt 2017 in Euro	Anteil Ausgabemittel gesamt 2017 pro Instrument in %	Geplante Eintritte in 2017
Förderung berufliche Weiterbildung	9.802.116,00 €	37,1%	1.390
Eingliederungszuschüsse	1.287.496,00 €	4,9%	270
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.356.332,00 €	24,0%	1.909
Einstiegsgeld	632.500,00 €	2,4%	390
AGH Mehraufwandsvariante	1.832.680,00 €	6,9%	831
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	886.283,00 €	3,4%	95
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen	725.344,00 €	2,7%	24

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen an die Arbeitsmarktsituation, die auch künftig den Bewerbern bessere Chancen einräumt, die über eine gute berufliche Bildung verfügen, ist es das Anliegen des Jobcenters Mönchengladbach, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimal einzusetzen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf ist klar, dass das Jobcenter an Bildung nicht sparen will. Somit liegt auch in 2017 der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bei Maßnahmen, die berufliche Abschlüsse oder integrationsvorbereitende

berufliche Kenntnisse vermitteln. Ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz steht hierzu nicht im Widerspruch.

Unter der Vorgabe eines weitgehend stabilen Eingliederungstitels werden ein effektiver und effizienter EGT-Mitteleinsatz mit integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung verfolgt. Ein systematisches engmaschiges Absolventenmanagement, eine fundierte Maßnahmenbetreuung und eine wirkungsorientierte Trägerbegleitung dienen der Umsetzung der Ziele ebenfalls. Die Erfolge daraus, die Maßnahmenqualität und Projekte wie Kompetenzdiagnostik oder Stärken im Fokus sind weitere Hebel, um nachhaltige Integration kontinuierlich zu verbessern. Der Einklang von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit findet dabei jederzeit Beachtung.

8. Produktbeschreibungen zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen • einen beruflichen Abschluss erlangen • eine anerkannte Teilqualifikation erhalten • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	1.390
Mitteleinsatzplanung per Anno:	9.802.116- Euro.

<p>Operative Umsetzung</p> <p>Durch die gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II – Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.</p> <p>Die Bildungsmaßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten.</p> <p>Die Auswahl der Bildungsziele und die Anzahl der Bildungsgutscheine erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse des SGB II - Klientel.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall • Elektro • Bau • Handwerk • Logistik • Pflege • Gastronomie
--

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Abschlüsse einer FbW-Maßnahme • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen 	Frau Dhiab / Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen
<p>Die Anzahl der Bildungsgutscheine sind nach Bildungszielen und quartalsweise geplant. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Eintritte in Maßnahmen werden EDV-unterstützt nachgehalten.</p> <p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmenbetreuung erlassen.</p>

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 89, 90 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Eingliederung Arbeitsloser mit ungünstigen Marktchancen in reguläre Beschäftigung durch Gewährung eines befristeten Nachteilsausgleichs an ein Unternehmen • Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der Hilfebedürftigkeit • Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
Zielgruppe:	<p>Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte und Geringqualifizierte • Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen • Jugendliche • Alleinerziehende mit Kindern • Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	270
Mittelleinsatzplanung per Anno:	1.287.496,- Euro

<p>Operative</p> <p>Durch die gezielte finanzielle Förderung von Arbeitgebern sollen bestehende Nachteile des SGB II-Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen von individuellen Vermittlungshemmnissen des Kunden in Bezug auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.</p> <p>Bei der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses sind Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen (§§ 89, 90 SGB III) zwingend zu beachten.</p> <p>Die Förderhöhe und Förderdauer eines Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung der jeweiligen Arbeitskraft bzw. den jeweiligen Eingliederungserfordernissen unter Beachtung der ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Mönchengladbach.</p>

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<p>Erfolgte Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse/Integrationen</p> <p>Mit der Einführung des Pflichtfeldes „Minderleistung“ in coSachNT und der vereinfachten Schlusserklärung soll die administrative Abwicklung der EGZ-Förderung</p>	Herr Pross

einschließlich der entsprechenden Dokumentation reduziert und erleichtert werden.	
---	--

Planungsunterlagen / Weisungen

Die Anzahl der Eintritte wird im Rahmen der Jahreszielplanung geplant. Die Bewilligung der Bildungsgutscheine und die Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden EDV-unterstützt nachgehalten.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Eingliederungszuschuss erlassen.
--

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Einstiegsgeld (ESG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 b SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem Ziel die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beenden. • möglichst dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt • Senkung der passiven Leistungen
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	390
Mittelleinsatzplanung per Anno:	632.500,- Euro
Operative Umsetzung	
<p>Die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit ESG ist eingebettet in den Integrationsprozess im Rahmen des 4-Phasen-Modells.</p> <p>ESG kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und mit dem erzielten Erwerbseinkommen die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beendet werden kann, oder wenn zu erwarten ist, dass der/die eLb innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein wird.</p> <p>Erforderlichkeit ist gegeben, wenn eine Dauer der Arbeitslosigkeit gemäß § 16 SGB II von mindestens 6 Monaten vorliegt. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit ist § 18 (2) SGB III analog zu Grunde zu legen.</p> <p>Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, den in seiner Person liegenden Gründe und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Gem. § 16 b (2) S. 1 SGB II wird ESG, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird der Förderzeitraum auf max. 6 Monate begrenzt. In atypischen Fällen kann mit Zustimmung der Teamleitung davon abgewichen werden.</p> <p><u>Besonderheit:</u> Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit muss für die Erforderlichkeit, neben der mind. 6-monatigen Arbeitslosigkeit auch begründete und nachhaltige Aussicht darauf bestehen, dass die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach 12 Monaten mindestens um 50 % (mindestens jedoch um 500 Euro/mtl) verringert und nach 24 Monaten beendet werden kann.</p> <p>ESG für Existenzgründer bietet vielen Hilfebedürftigen die Chance, ihre Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft zu überwinden.</p>	

<p>Die finanzielle Unterstützung in Form von Einstiegsgeld soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.</p> <p>Grundlagen für die Entscheidung über die Förderung der Selbständigkeit sind insbesondere die Vorlage einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens - Kapital- und Finanzierungsplan - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau - Tragfähigkeitsbescheinigung 	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufnahme auch im Niedriglohnbereich • Beendigung des Leistungsbezuges • Dauerhafte Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit • Nachhaltigkeit EDV-gestützt in coSach 	Frau Flügge
Planungsunterlagen / Weisungen	
<p>Das Jobcenter Mönchengladbach hat eine Arbeits- und Orientierungshilfen zum Einstiegsgeld für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/selbständigen Erwerbstätigkeit erstellt.</p>	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung 	
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot:	Geeignete Unternehmen	
Mittleinsatzplanung:	Übernahme der angemessenen Kosten, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Geplant sind in 2017 785 Eintritte in MAG.	
Operative Umsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgestellte(i.d.R. fachliche) Vermittlungshemmnisse • Unter Beachtung detaillierter, mit dem Kunden/innen vereinbarter Ziele. <p>Dauer: max. 6 Wochen</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die VFK • Leistungseinschätzung durch das Unternehmen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf	
Maßnahmeangebot:	Der Einsatz AVGS-MAT ist nur dann sinnvoll, wenn der individuelle Förderbedarf mit (den vor Ort) konkret verfügbaren und zugelassenen Maßnahmeträgern abgedeckt werden kann. Steht eine geeignete Maßnahme im Rahmen der eingekauften AMA zur Verfügung, sind diese Kapazitäten zu nutzen.	
Mittleinsatzplanung:	680 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	
Operative Umsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgelegte Maßnahmeinhalte und -dauer unter Beachtung detaillierter und mit besonderer Sorgfalt vereinbarter Ziele • Freie Trägerwahl durch die Kunden und Kundinnen. 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse durch die VFK • Leistungseinschätzung • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung 	
Zielgruppe:	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit anstreben.	
Maßnahmeangebot:	Träger die eine eindeutig erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anbieten.	
Mittleinsatzplanung:	(keine Eintrittsplanung)	
Operative Umsetzung		
<p>Die Förderleistung muss die Chance auf die Eingliederung in versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern. Damit orientiert sich die Notwendigkeit insbesondere an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten Handlungsbedarfen in der Potenzialanalyse und dem daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen entsprechend der Eingliederungsvereinbarung.</p> <p>Die Förderleistung kann nur zum Einsatz kommen, wenn neben der Handlungsstrategie „Vermittlung“ kein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist</p> <p>Gültigkeitsdauer des Gutscheins: i.d.R. 3 Monate</p>		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft • Potenzialanalyse • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Über das REZ eingekaufte Standardprodukte)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	
Zielgruppe:	Jugendliche, Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen	
Teilnehmerplätze	N.N. Plätze	
Mitteinsatzplanung:	N.N.,- €	
Operative Umsetzung		
Start Ex:	Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	
Bewerbungsmanagement:	Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich unter Nutzung des Bewerbungsmanagements in der JOBBÖRSE der BA auf den Arbeitsmarkt zu bewerben. Ggf. sollen die Teilnehmer/innen auch Unterstützung durch individuelles Bewerbercoaching erhalten.	
Aktivcenter für Alleinerziehende:	Maßnahmekombination	
Aktivierungshilfe für jüngere:	Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	
Individuelles Assessment:	Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	
Methodik:	Theoretische und praktische Unterweisung	
Dauer der Maßnahmen:	5 Tage - 6 Monate	
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 	Herr Möller	

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	AVBIA	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)	
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.	
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.	
Teilnehmerplätze pro Monat:	N.N.	
Mittleinsatzplanung:	N.N. Euro	
Operative Umsetzung		
<p>Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation • Bewerbungsunterlagen • Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement • Berufliche Mobilität und Flexibilität • Arbeits-und Sozialverhalten • Themenbezogene Workshops 		
Messindikatoren für Qualität und Erfolg:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnehmerberichte • Leistungseinschätzung • Maßnahmeberichtswesen • Planungsunterlagen / Weisungen 		Herr Möller

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Jugendwerkstatt „Kuhle 8“
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, schulische Bildung oder Berufsausbildung
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ohne Berufs- oder Ausbildungsreife • Jugendliche mit unterschiedlichen Defiziten und Behinderungen • Jugendliche ohne oder mit mangelhaften Schulabschluss
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	12
Mittelleinsatzplanung per Anno:	150.000,00 Euro

Operative Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Handwerkliche Tätigkeiten im Werkbereich Innenausbau • Betriebspraktika • Stützunterricht • Sozialpädagogische Betreuung • Dauer max. 12 Monate

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme • Vermittlung in Arbeit • Vermittlung in Ausbildung 	Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen
./:

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	MINZE MINZE steht für „ M önchengladbach I ntegrationsnetz – Z ukunftschancen e ntwickeln“. Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Jobcenter Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zur Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen.
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II
Zielsetzung:	Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahmen sollen die Leistungsberechtigten über ausreichende Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration verfügen.
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Ca. 75 Zuweisungen monatlich
Mitteleinsatzplanung per Anno:	400.000,00 Euro
Operative Umsetzung	
<p>MINZE stellt die Kompetenzen der Leistungsberechtigten in Sprache und Schrift fest und bestimmt den Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf eine berufliche Integration. Entsprechend dem festgestellten Qualifizierungsbedarf organisiert MINZE die grundsprachliche Qualifizierung durch Vermittlung von passgenauen Integrationskursangeboten und ermittelt hierzu den Kosten- und Maßnahmeträger. MINZE unterstützt die Leistungsberechtigten während der Sprachqualifizierung bedarfsorientiert durch sozialpädagogische Begleitung, um ein positives Lern- und Arbeitsverhalten zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Nach Abschluss der Sprachqualifizierung führt MINZE ein Profiling durch. Dieses enthält Aussagen über beruflich relevante Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens, den beruflichen Werdegang, die Sprachfähigkeiten, die Aktualität und Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Nachweisen, sowie Hinweise auf eine weitergehende berufsorientierte Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse.</p>	

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Überleitung in einen ESF-BAMF-Kurs • Integration 	Frau Jungbluth

Planungsunterlagen / Weisungen: -/-
--

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	KompAS (Kombinationsmaßnahme aus Integrationskurs und berufl. Qualifizierung) Kombinierte Maßnahme zur beruflichen Vorbereitung und Teilnahme an einem Integrationskurs.	
Rechtsgrundlage:	§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III	
Zielsetzung:	Integrationskurs kombiniert mit beruflicher Orientierung und Qualifizierung.	
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	50 Zuweisungen monatlich	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	N.N. €	
Operative Umsetzung		
Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Besuch des Integrationskurses wird mit in einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen.		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Integration 		Frau Jungbluth

Planungsunterlagen / Weisungen: -/-

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderzentrum
Rechtsgrundlage:	§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, oder in Berufsausbildung in Deutschland
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	40 Teilnehmer pro Maßnahmezeitraum
Mittelleinsatzplanung per Anno:	N.N. €
Operative Umsetzung	
<p>Gegenstand der Maßnahme ist die Kombination aus Elementen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III), • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III) und • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III). <p>Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Die Handlungsansätze des Auftragnehmers müssen daher auf diesbezüglich typische Hemmnisse dieses Personenkreises ausgerichtet sein.</p> <p>Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Kompetenzfeststellung von berufsfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer.</p> <p>Die Teilnehmer sollen Kenntnisse über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem erwerben und ihre berufsbezogenen deutschen Sprachkenntnisse verbessern sowie ihre interkulturelle Kompetenz erweitern.</p> <p>Den Teilnehmern ist die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich ihrer möglichen beruflichen Perspektiven in Deutschland bzw. einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten sowie sich im Spektrum geeigneter Berufe und Arbeitsfelder zu orientieren und eine berufliche Entscheidung zu treffen.</p> <p>Dabei sollen bedarfsgerecht auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Berufliche Qualifizierung • Integration 	Frau Jungbluth
Planungsunterlagen / Weisungen: -/-	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	PerJuF- H Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk	
Rechtsgrundlage:	§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III	
Zielsetzung:	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ – Vorbereitung zu einer dualen Ausbildung im Handwerk.	
Zielgruppe:	Flüchtlinge	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	24 Teilnehmer	
Mitteleinsatzplanung per Anno:	N.N. €	
Operative Umsetzung		
<p>Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Handwerk zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Im Anschluss daran sollen die geeigneten Teilnehmer die vertiefte, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Maßnahme „Berufsorientierung für junge Flüchtlinge (BOF)“ durchlaufen um anschließend in eine Ausbildung oder ggf. eine andere Qualifizierungsmaßnahme einzumünden.</p> <p>Gegenstand der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere im Handwerk, • Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen und Berufsfeldern des Handwerks und der Arbeitswelt allgemein, unter Vermittlung der für eine berufliche Eingliederung notwendigen berufsbezogenen Sprachkenntnisse. • Die Maßnahme ist offen für alle Berufsfelder des Handwerks. 		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Integration in Ausbildung 	Frau Jungbluth	
Planungsunterlagen / Weisungen: -/-		

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	PerJuF Perspektive für junge Flüchtlinge
Rechtsgrundlage:	§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III
Zielsetzung:	Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichende (Sprach)Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau u. Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- u. Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können u. vorrangig eine Ausbildung aufnehmen
Zielgruppe:	Flüchtlinge
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	8 Teilnehmer
Mittelleinsatz- planung per Anno:	N.N. €
Operative Umsetzung	
<p>Der Kurs gliedert sich in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstiegsphase • Berufliche Kenntnisvermittlung in Projektansätzen und berufsbezogene Sprachförderung • Betriebliche Phasen bis 6 Wochen <p>Kontinuierliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heranführung an das deutsche Ausbildungs- u. Beschäftigungssystem - Allgemeiner berufsbezogenen Grundlagenbereich - Berufsbezogene Sprachkenntnisse - Bewerbungstraining - Informationen zu Sucht- und Schuldenprävention - Informationen über die Grundlagen gesunder Lebensführung <p>Die Teilnehmer werden von einem Sozialpädagogen und einem Jobcoach während des Kurses beraten und betreut.</p>	

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse • Orientierung • Integration 	Frau Jungbluth

Planungsunterlagen / Weisungen: -/-

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	PerF-W Perspektive für weibliche Flüchtlinge
Rechtsgrundlage:	§ 45 Abs. 1 S. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III
Zielsetzung:	Niederschwelliges Angebot zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	24 Teilnehmerinnen
Mitteleinsatzplanung per Anno:	N.N. €
Operative Umsetzung	
<p>Das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist vielfältig und vielschichtig. Die selbstverständliche Teilhabe von Frauen in Deutschland am Arbeitsleben ist aufgrund der Situation in den Herkunftsländern oft nicht bekannt. Hier bedarf es insbesondere für die weiblichen Flüchtlinge neben dem Aufbau der Sprachkenntnisse spezieller Unterstützungsleistungen, um sie perspektivisch in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.</p> <p>Berücksichtigt man die gesellschaftlichen und persönlichen Erfahrungen von weiblichen Flüchtlingen, insbesondere aus einer patriarchalisch strukturierten Gesellschaft, mit Benachteiligungen und strukturellen Barrieren aufgrund ihres Geschlechtes, (sexualisierter) Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht, so bedarf es für diesen Personenkreis einer besonderen Unterstützung und Stärkung der eigenen Ressourcen und zur Bewältigung der Alltagshürden (wie z.B. Kinderbetreuung), um ihre eigene zeitnahe berufliche und damit auch ihre soziale Integration voranzubringen.</p> <p>Erfahrungen von Sozial- und Arbeitsmarktakteuren zeigen, dass weibliche Flüchtlinge keine oder nur geringe eigene Möglichkeiten und kaum Kenntnisse der Kinderbetreuungsstrukturen haben, um selbstständig eine ausreichende Kinderbetreuung zu organisieren. Hinzu kommt, dass eine außerfamiliäre Kinderbetreuung in den Herkunftsländern häufig nicht bekannt ist und erst Vertrauen zu den Regelkinderbetreuungseinrichtungen aufgebaut werden muss. Gerade traumatisierte Frauen geben ihre Kinder nicht oder nur ungern in eine ihnen unbekannte und nicht in ihrer Nähe befindliche Fremdbetreuung.</p>	
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung in Deutschland • Vorbereitung für den Arbeitsmarkt 	Frau Jungbluth
Planungsunterlagen / Weisungen: -/-	

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben • Übergang / Integration in betriebliche Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens • Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahre, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. • Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Max. 24 Teilnehmerplätze kooperative BaE (jeweils Einkauf von Plätzen SGB III)
Mitteleinsatzplanung per Anno:	BaE kooperativ: 725.344,- Euro

Operative Umsetzung
<p>Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.</p> <p>Neben den Standardinstrumenten werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten.</p> <p>Ein besonderes Ziel bei BaE ist der frühzeitige Übergang in „reguläre“ betriebliche Ausbildung – ggf. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.</p> <p>Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Für das Jahr 2017 ist die Einrichtung von insgesamt bis zu 21 BaE-Plätzen geplant.</p> <p>Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG / HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen.</p> <p>Das Angebot umfasst ausschließlich kooperative Maßnahmen.</p> <p>Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachtheoretische Unterweisung durch den Bildungsträger und die fachpraktische Unterweisung in betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.</p>

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Arbeit • Übergänge in betriebliche Ausbildung 	Herr Jansen

<p>Planungsunterlagen / Weisungen</p> <p>Allgemeine Regelungen Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG / §§ 42 Buchst. k-m HwO („Werker Ausbildung“).</p> <p>Förderdauer Die Förderdauer richtet sich nach der entsprechenden Ausbildungsdauer gemäß dem BBiG bzw. der HwO.</p> <p>Ergänzende Regelungen Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen. Im Übrigen wertet es anhand einer vorgegebenen Auswertung den Verbleib aller BaE-Teilnehmer/innen aus („Erfolgsbeobachtung“).</p>
--

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 51 SGB III
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses • Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten • Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung • Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses • Integration in Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit • Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus • Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, insbesondere diejenigen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. • Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen persönliche Rahmenbedingungen bzw. die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und / oder - bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und - die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. • Junge Alleinerziehende • Junge Menschen mit Behinderung • Junge Menschen mit Migrationshintergrund
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Rd. 80 Eintritte für TN aus dem RK SGB II (Schätzung → Eintritte bedarfsorientiert und rechtskreisunabhängig)
Mittelleinsatz- planung per Anno:	575,00 bzw. 615,00 Euro pro Platz pro Monat
Operative Umsetzung	

Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Vorrangig geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Neben den Standardinstrumenten des JC werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelt es sich um ein Instrument des SGB III. Die Planung, Finanzierung und Zuweisung erfolgt auch für die Jugendlichen im Bereich SGB II ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach werden bedarfsbezogen unter Anwendung gleicher Maßstäbe in die bvB durch die Berufsberatung der Agentur zugewiesen.

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,

BvB bieten eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung und betrieblich ausgerichtete Qualifizierung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Abschlüsse der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen • Erwerb Hauptschulabschluss / gleichwertiger Schulabschluss • Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen • Integrationen in Ausbildung 	Herr Jansen (in Abstimmung mit der Berufsberatung)

Planungsunterlagen / Weisungen

Förderdauer

Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei Teilnehmern/innen mit Behinderung bis zu 11 Monate. Für Teilnehmer/innen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die Förderdauer bis zu 18 Monate. Bei Teilnehmern, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, beträgt die Förderdauer bis zu 9 Monate.

Für Teilnehmer/innen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Förderdauer bis zu 12 Monate.

Sonstige Regelungen

Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit ist anzustreben. Der Anteil betrieblicher Praktika darf die Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer nicht überschreiten.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen können, sollen gleichwohl im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an den zielgruppenübergreifenden allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Einstiegsqualifizierung
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III
Zielsetzung:	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben • Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen • lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	N.N.
Mitteinsatz- planung per Anno:	ca. 152.000,00 Euro

Operative Umsetzung
<p>Die Einstiegsqualifizierung ist eine Arbeitgeberförderung. Sie soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.</p> <p>Für eine 6 bis 12-monatige Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird ein Zertifikat der entsprechenden Kammer ausgestellt, mit dem das Praktikum auf die anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. Vermittelte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei vom Betrieb bescheinigt.</p>

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsfortschritt des Teilnehmer/innen • Erlangen der Ausbildungsfähigkeit • Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 	Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen: ./.	

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 d SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt • Förderung der sozialen Integration/Teilhabe • Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit • Feststellung von Eignungs- und Interessenschwerpunkten 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Unterstützungsbedarfen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	Ca. 831 Eintritte	
Mittelleinsatz- planung per Anno:	1.832.680,- Euro	
Operative Umsetzung		
<p>Eine Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt, wenn Beratungs- und Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen eine unmittelbare Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht erfolgreich erscheinen lassen.</p> <p>In folgenden Arbeitsbereichen werden zurzeit u.a. Einsatzmöglichkeiten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende hauswirtschaftliche Hilfen - ergänzende handwerkliche Hilfen - ergänzende Hilfen in sozialen Bereichen - ergänzende Hilfen im Bereich Verwaltung/Büroarbeiten - <p>Die Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer/innen. Eine Zuweisungsdauer bis maximal neun Monaten ist möglich.</p> <p>Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro an den Teilnehmer/in gezahlt. Dieser Betrag ist nicht auf die SGB II Leistung anrechenbar.</p> <p>Arbeitsgelegenheiten sind in Mönchengladbach in städtischen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen angesiedelt.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Unterstützungsbedarfen • Verfestigung von Arbeitstugenden • Vermittlung in Weiterbildungen/Umschulungen • Integration 		Frau Neuß
Planungsunterlagen / Weisungen		

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 e SGB II	
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	95	
Mittelleinsatzplanung per Anno:	886.283,- Euro	
Operative Umsetzung		
<p>Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, ist es möglich für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.</p> <p>Auf Antrag können Unternehmen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Unternehmen und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.</p> <p>Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Unternehmen zugewiesen werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie langzeitarbeitslos ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist, 2. bisherige Vermittlungsbemühungen nachweislich gescheitert sind, 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. <p>Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (§ 27 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c SGB III). Für die Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die anwendbaren Tarifverträge. Regelungen zu Branchenmindestlöhnen sind zu beachten. Die maximale Zuweisungsdauer in eine FAV Maßnahme beträgt in Mönchengladbach zurzeit zwölf Monate.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:	
<ul style="list-style-type: none"> • ungefördernde und geförderte Integrationen 	Frau Neuß	

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eLb, die eine Selbständigkeit planen, als auch die Personen, die bereits **neben- oder hauptberuflich** selbständig sind (**sowie deren mithelfenden Familienangehörigen**), und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfang aus eigenen Mitteln bestreiten können (sog. Bestandsselbständige). Zur Betreuung der rund 500 selbständigen Kunden wurden bereits im September 2007 Vermittlungsfachkräfte spezialisiert und ein eigenständiges Team mit 3 spezialisierten Fachkräften eingerichtet.

Dieses Team begleitet und unterstützt seitdem Kunden auf dem Weg zur Realisierung einer dauerhaften, tragfähigen selbständigen Tätigkeit.

Produktblatt

Instrumentenbezeichnung:	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
Rechtsgrundlage:	§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, ein dem Grunde nach tragfähiges Gründungsvorhaben oder eine bestehende Selbständigkeit durch die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von für die Selbständigkeit notwendigen Sachgütern zu unterstützen. • Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist die Unterstützung leistungsberechtigter hauptberuflich Selbständige durch Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung/Neuausrichtung der selbständige Tätigkeit
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des §§ 7 ff SGB II die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	bedarfsabhängig
Mittleinsatzplanung per Anno:	bedarfsabhängig
Operative Umsetzung	
Zur Unterstützung einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit, können gemäß § 16 c Abs. 1 SGB II durch den Träger der Grundsicherung Leistungen als Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel, Einrichtungsgegenstände) erbracht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet wird.	

Die Gewährung derartiger Leistungen unterliegt besonders strengen Prüfkriterien, z.B. der Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein aussagekräftiges Profiling oder die Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung bzw. bestehenden Selbständigkeit durch Stellungnahme der fachkundigen Stelle (Team Selbständige/Existenzgründer im Fachbereich für Selbständige/Existenzgründer).

Die Tragfähigkeit muss vor der Bewilligung des Darlehens gegenüber der o.g. Stelle im Fachbereich für Selbständige nachgewiesen werden. Bei der Höhe und Dauer der Förderung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro.

Leistungsberechtigten hauptberuflich Selbständigen können gemäß § 16c Abs. 2 SGB II im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (z.B. Akquise, Buchhaltung, Projektmanagement) unterstützt werden, falls dadurch perspektivisch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert werden kann. Die Förderleistung der Vermittlung von „Kenntnissen und Fertigkeiten“ ist beschränkt auf die Kenntnisvermittlung zur allgemeinen Durchführung der Selbständigkeit (z.B. Buchhaltung, Akquise, Marketing, Projektmanagement, sofern nicht Betriebszweck). Gemäß §16c Abs. 2 S.2 SGBII gilt: Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen ist ausgeschlossen.

Im Falle einer unwirtschaftlichen Selbständigkeit wird das Ziel verfolgt, dem/der Selbständigen zu einer realistischen Einschätzung seiner (Erwerbs-) Tätigkeit zu verhelfen und ihn/sie bei der Entscheidung zugunsten alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen (u.U. Begleitung der Abwicklung des Unternehmens). Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

**Erfolgsmessindikatoren,
Qualitätsmessindikatoren:**

- 4.869,15 € bewilligtes Darlehen in 2016 – Fördersumme insgesamt Euro (EDV-unterstützte tagesaktuelle Liste) und Nachweis der Förderung in coSach
- Integrationen in selbständige Erwerbstätigkeit
- Wegfall der Hilfebedürftigkeit

Produktverantwortung:

Frau Flügge

Planungsunterlagen / Weisungen

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2017

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Eingliederungsleistungen von Selbständigen zur Qualitätssicherung erlassen.

Fachaufsicht LES

Produktblatt

Instrumenten- bezeichnung:	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	
Rechtsgrundlage:		
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit • Integration in den allg. Arbeitsmarkt 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne • Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen 	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	220	
Miteinsatz- planung per Anno:		
Operative Umsetzung		
<p>Das Jobcenter beteiligt sich am Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF-Förderprogramm) auf Grundlage der Förderrichtlinie des BMAS vom 19.11.2014. Der Zuwendungsbescheid für das bis 2020 befristete Programm ist datiert vom 23.04.2015. Programmstart ist der 01.06.2015.</p> <p>Förderfähig sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des § 7 SGB II, wenn diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, • das 35. Lebensjahr vollendet haben, • über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, und • voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung). <p>Geplant waren ab 01.06.2015 insgesamt 180 Normalförderungsfällen und 20 Intensivförderungsfällen innerhalb von 24 Monaten zu realisieren.</p> <p>Bedingt durch die guten Erfolge wurde diese Zahl mittels eines Änderungsantrages und Bewilligungsbescheides vom 02.08.2016 auf insgesamt 185 Normalförderungen und 35 Intensivförderungen aufgestockt.</p> <p>Vier Betriebsakquisiteure werben die sozialversicherungspflichtigen Stellen ein, beraten die Arbeitgeber bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sowie zu den Programm Voraussetzungen und sind Bindeglied zum gemeinsamen Arbeitgeberservice sowie zu den Coaches. In der Endausbaustufe des Programms begleiten, unterstützen und beraten 17,5 Coaches der Teilnehmenden nach Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb, mit dem Ziel, das Leistungsvermögen der Programmteilnehmer zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.</p>		
Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:		Produktverantwortung:
<ul style="list-style-type: none"> • ungeförderte und geförderte Integrationen 		Frau Dhiab, Herr Piorek
Planungsunterlagen / Weisungen		
Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Weisungen zur Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes vereinbart.		

9. Kommunale Eingliederungsleistungen

Im § 16a SGB II hält der Gesetzgeber fest, dass mit dem Ziel der Eingliederung ins Erwerbsleben, kommunale Leistungen von Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden können, sofern sie erforderlich sind.

Dazu zählen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Die Stadt Mönchengladbach unterstützt das Jobcenter aktiv in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Leistungserbringern.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt sind kommunale Eingliederungsleistungen von hoher Bedeutung. In vielen Fällen können berufliche Integrationen bzw. Fortschritte auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung erst durch die Bearbeitung von bestehenden Problemlagen (z.B. Schulden, Sucht, psychosoziale Problemlagen) gelingen. Alle Angebote sind auf den Abbau dieser Vermittlungshemmnisse ausgerichtet, mit dem mittelbaren Ziel der beruflichen Eingliederung, bzw. der flankierenden Unterstützung von arbeitsmarktintegrativen Leistungen.

Das Jobcenter verfolgt in 2017 das Ziel der Weiterentwicklung der im nachfolgenden beschriebenen Instrumente.

Schuldnerberatung

Zwischen Jobcenter und Stadt bestehen Regelungen zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Das Konzept zur Schuldnerberatung sieht für die Kunden des Jobcenter die Zuordnung in drei unterschiedliche Kategorien vor.

Kategorie A

Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen. Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Die Leistungsempfänger sind integriert oder vom Jobcenter als integrationsnah eingestuft.

Kunden/innen dieser Kategorie erhalten ein sofortiges Beratungsangebot durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtverbände.

Kategorie B

Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen. Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als Kunden mit Entwicklungs- bzw. mit Förderbedarf eingestuft. Diesen Kunden/innen wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht. Zusätzlich wird den Kunden/innen im

Bedarfsfall psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung persönlicher, familiärer und wirtschaftlicher Verhältnisse angeboten.

Kategorie C

Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen. Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar. Es bestehen aber weitere, erhebliche Vermittlungshemmnisse (z.B. infolge häuslicher Bindung, gesundheitlicher Einschränkungen), die die Schuldenproblematik überlagern. Die Leistungsberechtigten sind vom Jobcenter integrationsfern eingestuft. Diesen Kunden/innen wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht. Vorrangig wird bei Kunden/innen der Kategorie C zunächst an der Beseitigung der die Schuldenproblematik überlagernden Hemmnisse gearbeitet.

Das Konzept hat sich als wirksame Unterstützung bei der Integration in Arbeit für den betroffenen Personenkreis erwiesen und sich in der Umsetzung bewährt. Seit 2007 werden im Schnitt jährlich 1300 Personen zur Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zugewiesen.

Mit Einrichtung des Jugend-Jobcenters im März 2013 wurde die positive Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung genutzt, um gemeinsam ein Angebot für junge Erwachsene unter 25 Jahren vor Ort im Jugend-Jobcenter anzubieten. Dies wird auch 2017 fortgesetzt werden. Ziel des Angebots ist es, Schwellenängste zu nehmen, eine bessere, zukünftige Anbindung an die Schuldnerberatung zu gewährleisten und im Sinne eines präventiven Ansatzes das Thema Schulden möglichst früh aufzugreifen.

Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Als Stichwort ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Betreuung in Randzeiten und die Betreuung nach dem Schulunterricht genannt. Hier besteht ein ständiger Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Sinne einer Verbesserung der Situation für die Erziehenden und der Realisierung von Individuallösungen, die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen.

Die Tätigkeit der BCA des Jobcenters rückt das Thema Kinderbetreuung noch stärker in den Fokus.

Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

Suchtberatung

Das Jobcenter kooperiert in diesem Bereich eng mit den örtlichen Beratungsstellen und den Suchtambulanzen der LVR Kliniken Mönchengladbach-Rheydt und Viersen.

Mit den Beratungseinrichtungen bestehen Vereinbarungen zum Austausch von relevanten Daten, die über die Betroffenen selbst eingesehen und vorgelegt werden.

Zusätzlich besteht mit der Drogenberatung eine gemeinsame Vereinbarung zum Umgang mit Opiatabhängigen. Die genannten Akteure kooperieren seit Ende 2007 gemeinsam im „Netzwerk der Suchthilfe Mönchengladbach“, einem Modellprojekt des Landschaftsverbandes Rheinland. Ziel des Netzwerkes ist eine verbesserte Kooperation und Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe.

Seit dem 01.07.15 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und dem „Netzwerk Suchthilfe“ in Mönchengladbach unterzeichnet. Die Vereinbarung basiert auf dem verhaltenstherapeutischen Konzept CRA (Community Reinforcement Approach). Ziel des Konzeptes ist es, die Abstinenzphasen der Betroffenen positiv zu unterstützen. Dabei wird unter Umständen das Thema Tagesstruktur/Arbeit als positiver Verstärker genutzt werden.

Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Betreuung dient der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die u.a. die Vermittlung in Arbeit behindern und nicht auf einem diagnostizierten Krankheitsbild beruhen.

Psychosoziale Probleme entstehen oft durch persönliche Lebenskrisen. Indikatoren für solche Problemlagen sind häufig Probleme bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht und soziale Isolation.

Im Bereich der Stadt Mönchengladbach gibt es zahlreiche Beratungseinrichtungen, die eine psychosoziale Beratung anbieten. Die Leistung wird häufig an weitergehende Beratungsangebote gekoppelt.

10. Kooperationspartner des Jobcenters Mönchengladbach

Um den im Gesetz formulierten Anspruch auf ganzheitliche und umfassende Betreuung nachzukommen, hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

Im Schwerpunkt kooperiert das Jobcenter mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Mönchengladbach
- Drogenberatungsstelle
- Suchtberatung der Diakonie
- Suchtambulanz der Rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Migrationsambulanz der rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Suchtberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Bewährungshilfe
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Mönchengladbach
- Jugendmigrationsdienst des Ev. Kirchenkreises
- Betreuungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser
- Beratungsstelle für Obdachlose der Diakonie und des SKM

Leistung aus einer Hand - die Kooperationen im Jugend-Jobcenter

Seit Einrichtung des Jugend-Jobcenters wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, verschiedenen Trägern und Verbänden durch Sprechstunden in den Räumen des Jugend-Jobcenter intensiviert.

Ziel ist es, über die räumliche Anbindung Schwellenängste zu nehmen und einen leichteren Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Regelmäßige Sprechzeiten bieten zurzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die Drogenberatung an.

Ein Mitarbeiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie kooperiert eng im Bereich der Schülerbetreuung. Über ihn werden ebenfalls Gesprächsangebote im Jobcenter gemacht.

In 2015 wurde das Beratungsangebot durch eine regelmäßige Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Zentrums (Sozialpsychiatrisches Zentrum) in Trägerschaft des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker erweitert. Damit konnte ein weiterer wichtiger Baustein für ein umfassendes Unterstützungsangebot vor Ort gewonnen werden.

Seit Januar 2016 wird durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters eine wöchentliche Sprechstunde von 1,5 Stunden im JUKOMM (Step) angeboten.

Ziel ist es, Schwellenängste abzubauen, Erreichbarkeiten zu sichern und eine verbindlichere gemeinsame Arbeit von Bewerbern und Bewerberinnen und Beratern /Beraterinnen des Jugend-Jobcenters zu erreichen.

Das Angebot wird von den jungen Menschen gut genutzt, die oben genannten Ziele werden erreicht.

11. Glossar

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),- nicht arbeiten dürfen oder können,- ihre Verfügbarkeit einschränken,- die Regelaltersgrenze erreicht haben,- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben,- arbeitsunfähig erkrankt sind,- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none">a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<ul style="list-style-type: none">-- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,-- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>

**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 20176
Stand 14.11.2017**

Herausgeber: Jobcenter Mönchengladbach
 -Geschäftsführung-
 Limitenstr. 144-148
 41236 Mönchengladbach
 Tel. 02161/9488-0
 Mail: Jobcenter-Mönchengladbach@Jobcenter-ge.de
 Internet: www.jobcenter-mg.de